

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 9. Sitzung

vom 15. Juni 2020, 08:00 Uhr in der Dreifachhalle Breite in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Matthias Frick, Herbert Hirsiger, Patrick Portmann, Rainer Schmidig,
Nihat Tektas

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitglieds und drei Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	426
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 der Schaffhauser Sonderschulen	429
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	433
4. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2019 des Kantons Schaffhausen	438

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 25. Mai 2020:

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/17 von Raphaël Rohner vom 28. Mai 2020 betreffend «Brauchen Mittagstische für Kinder tatsächlich pädagogische Konzepte, um bewilligt zu werden?»
2. Antwort des Regierungsrats vom 9. Juni 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/3 von Urs Capaul betreffend fehlender Einkommenszuwachs im Kanton Schaffhausen.
3. Antwort des Regierungsrats vom 9. Juni 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/17 von Raphaël Rohner betreffend Brauchen Mittagstische für Kinder tatsächlich pädagogische Konzepte, um bewilligt zu werden?

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 28. Mai 2020 teilt Herr Christian Schenk mit, dass er seine Anstellung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) per 30. November 2020 gekündigt hat.

Die FDP-CVP-JF-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2019/1 «Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter» Christian Heydecker durch Nihat Tektas zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass dies heute die beiden letzten Sitzungen sein werden, die wir hier in der Dreifachhalle abhalten. Wir geben Ihnen zu gegebener Zeit bekannt, wo die kommenden Ratssitzungen durchgeführt werden. Aufgrund der Geschäftslast wird es ausserdem nötig sein, nach den Sommer- bis zu den Herbstferien mit ganztägigen Sitzungen weiterzufahren. Ich möchte Sie entsprechend bitten, sich die jeweiligen Zeitfenster zu reservieren. Am Montag, 29. Juni werden wir nur am Vormittag eine Ratssitzung, unsere elfte, durchführen.

Bevor wir zur Traktandenliste kommen, noch dies: Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 2. März dieses Jahr bat ich Sie kundzutun, ob Sie an einem historischen Exkurs im Kantonsratssaal – angeführt vom Staatsarchivar, Dr. Roland Hofer – interessiert sind. Die konsultative Abstimmung ergab damals, dass daran Interesse besteht. Nun, wie Ihnen ja hinlänglich bekannt ist, musste dieses Vorhaben auf Eis gelegt werden. Mir ist es aber

– nach wie vor – ein grosses Anliegen, dass wir diese Exkursion noch in meinem Amtsjahr durchführen können. Aus diesem Grund werden wir Ihnen in den kommenden Tagen eine Umfrage mit neuen möglichen Daten im September 2020 zukommen lassen. Aufgrund des damals mir gegenüber geäusserten Interesses, sind auch Medienschaffende dazu eingeladen.

Dann bedanke ich mich bei den Exponenten unserer lokalen Brauerei, welche seit Jahrzehnten Schaffhauser Schaffen, Tradition und Genuss verkörpert und dies hinaus über unsere Kantonsgrenzen trägt, für die uns überbrachte Aufmerksamkeit.

*

Zur **Traktandenliste**:

Roland Müller (GRÜNE): Ich stelle den Antrag, die heutige Traktandenliste entsprechend der geplanten Reihenfolge der Sitzung vom 25. Mai zu ändern. Das bedeutet, dass das Postulat 2019/8 von Katrin Huber und Raphaël Rohner betreffend «konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldung» als Traktandum zehnte behandelt würde. Das Postulat 2019/15 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig betreffend «konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und Beamten sowie das Pflegepersonal» wäre Traktandum elfte und die Motion 2019/9 von Christian Heydecker vom 11. November 2019 mit dem Titel «mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen» Traktandum zwölfte. Ich teile die Auffassung nicht, dass die Reihenfolge aus logischen Gründen geändert werden muss, wie man das gehört hat. Dann müsste der Vorstoss von Christian Heydecker mit dem Vorstoss der Kantonsräte Rohner und Schmidig getauscht werden, da der Vorstoss betreffend «konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldung» den Vorstoss «mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen» gar nicht tangiert. Hinter der Änderung der Traktandenliste stehen also andere faktische Beweggründe. Die heutige Situation zeigt deutlich auf, dass die Erstellung der Traktandenliste, welche in der Kompetenz des Präsidenten liegt, überdacht werden muss. Dies ist aber ein anderes Thema.

Abstimmung

Der von Roland Müller geäusserte Antrag auf Änderung der heutigen Traktandenübersicht wird mit 35 : 18 Stimmen abgelehnt (aufgrund eines technischen Ausfalls der Abstimmungsanlage wird die Auszählung der Stimmen mittels Aufstehen vorgenommen).

1. Wahl eines Mitglieds und drei Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Grundlagen: Kommissionsvorlagen:
Amtdruckschriften 20-56 und 20-59

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): An dieser Stelle sei erwähnt, dass Linda De Ventura für die Wahl der drei Ersatzmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in den Ausstand treten wird. Sie wird dies in ihrem Votum noch kundtun. An ihrer Stelle wird dann der Vizepräsident der Justizkommission, Kantonsrat Peter Neukomm, das Wort ergreifen.

Präsidentin Justizkommission, Linda De Ventura (AL): Heute steht die Wahl von drei Ersatzbehördenmitgliedern und einem Behördenmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an. Ich werde nur zur Wahl des Behördenmitgliedes sprechen, wie dies unser Präsident bereits mitgeteilt hat. Danach wird mein Stellvertreter Peter Neukomm übernehmen. Eine Person, die als Ersatzbehördenmitglied zur Wahl steht, ist gut mit mir befreundet. Bereits im Bewerbungsverfahren habe ich mich nicht zu dieser Person geäußert und bin in den freiwilligen Ausstand getreten. Dies werde ich auch heute wieder tun. Nun aber zum Traktandum eins: Aufgrund der anstehenden Pensionierung von Frau Brigitte Meier soll heute ein neues Behördenmitglied gewählt werden. Wir haben explizit eine Person aus dem Fachbereich Psychologie, soziale Arbeit oder Sozialpädagogik gesucht und 26 Bewerbungen erhalten. Drei Personen wurden zum Bewerbungsgespräch eingeladen. Für zwei dieser Personen haben wir umfassende Referenzen eingeholt und uns danach entschieden, Ihnen heute Frau Julia Strohmeier zur Wahl vorzuschlagen. Frau Strohmeier ist Psychologin und arbeitet seit 5.5 Jahren als Fachsekretärin bei der KESB Schaffhausen. Die eingeholten Referenzen sind hervorragend. Die Behörde besteht aktuell aus fünf Personen aus den zwei Bereichen soziale Arbeit und Recht. Die Wahlvorbereitungskommission ist überzeugt, dass es der richtige Schritt ist, zusätzlich eine Person aus dem Bereich Psychologie und in der aktuellen Zusammensetzung eine Person zu wählen, die sowohl die KESB selber, aber auch die Verhältnisse in Schaffhausen sehr gut kennt und bereits bestens vernetzt ist. Die Wahlvorbereitungskommission ist aufgrund des gewonnenen Eindrucks am Bewerbungsgespräch, der erhaltenen Unterlagen sowie der ausgezeichneten Referenzen überzeugt, Ihnen mit Frau Strohmeier die richtige Person zur Wahl als Mitglied der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde vorzuschlagen. Detailliertere Angaben konnten Sie unserem Antrag entnehmen. Sollten Sie Fragen zu dieser ersten Wahl haben, auf die Sie eine Antwort wünschen, wäre ich Ihnen dankbar,

wenn Sie diese jetzt anbringen würden, da ich mich danach, wie eingangs erwähnt, in den freiwilligen Ausstand begeben werde.

Peter Neukomm (SP): Wie Sie dem Kommissionsbericht vom 27. April 2020 entnehmen können, ist Ende 2019 ein Ersatzrichter und Anfang 2020 eine Ersatzrichterin der KESB zurückgetreten. Sie vertraten die Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Psychologie sowie den Fachbereich Recht. Entsprechend wurden die Stellen ausgeschrieben. Fünf der 25 Bewerbungen wurden in die Wahlvorbereitungs- und erweiterte Justizkommission zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Dabei haben uns zwei Kandidatinnen und ein Kandidat mit hoher Fach- und Sozialkompetenz überzeugt; zwei auch aufgrund ihrer breiten Erfahrung.

Alle drei sind aufgrund ihrer aktuellen beruflichen Verpflichtungen gut verfügbar. Die Schaffhauserin Elisabeth Müller ist ein grosser Glücksfall für die KESB. Sie verfügt über einen Master in Jura und über einen in Psychologie. Zudem bringt sie eine grosse Berufserfahrung als Psychologin mit und wird nächstens mit ihrer Familie wieder nach Schaffhausen ziehen. Der Jurist Raphael Krawietz bringt, als Leiter des Rechtsdiensts der psychiatrischen Dienste des Kantons Aargau, profunde juristische Kenntnisse in Rechtsgebieten mit, die für die KESB wichtig sind; insbesondere auch im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung. Anna Lea Ferreira aus Marthalen ist eine junge Sozialarbeiterin, die uns mit ihrem frischen, engagierten und auch kompetenten Auftritt überzeugt hat. Die Referenzen von allen drei Vorgeschlagenen waren einwandfrei. Weil die KESB darauf angewiesen ist, kurzfristig auf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter zurückgreifen zu können – vor allem bei nicht planbaren Fällen wie den fürsorgerischen Unterbringungen – macht es Sinn, über einen *Pool* gut verfügbarer Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter aus den drei Fachbereichen zu verfügen. Deshalb schlägt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission nun vor, nicht bloss wieder die beiden freien Ersatzrichterstellen zu besetzen, sondern noch eine dritte Person zu wählen. Finanziell spielt das keine Rolle, da die Ersatzmitglieder einzelfallweise aufgeboten und auch nur dann dafür entschädigt werden. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hält eine nicht vorgeschlagene Person, die von der Wahlvorbereitungskommission nicht zu einem Vorstellungsgespräch vorgeladen wurde, ihre Kandidatur aufrecht. Deren Dossier stand den Kantonsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung beim Amt für Justiz und Gemeinden zur Einsicht offen. Ich komme zum Schluss. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen einstimmig Elisabeth Müller, Raphael Krawietz und Anna Lea Ferreira als Ersatzmitglieder der KESB vor. Ich schliesse gleich noch die Fraktionserklärung meiner Fraktion an. Sie wird den Wahlvorschlag der Justiz- respektive Wahlvorbereitungskommission einstimmig unterstützen.

Josef Würms (SVP): Ich habe eine Frage zu den Rücktritten. Ein Rücktritt ist auf Ende der Amtsperiode; beschrieben in der Ausgangslage im ersten Abschnitt. Gewählt wird, wenn ich die zweite Seite lese, für die Amtsperiode 17/20. Hier ist ein Widerspruch: Wieso wird diese Person, Rahel Schuppli, bereits jetzt gewählt, wenn sie noch bis Ende Amtsperiode im Amt ist?

Peter Neukomm (SP): Das ist richtig, so steht es im Bericht. Ich bin zwar nicht mehr sicher, ob der Bericht nicht stimmt. Leider ist unser Sekretär nicht anwesend. Aber es spielt keine Rolle, weil wir ja nach wie vor in der Wahl von zusätzlichen Ersatzmitgliedern nicht eingeschränkt sind. Unabhängig davon, gibt es keine Obergrenze für die Wahl für die Ersatzmitglieder dieser Behörden, sondern nur eine Untergrenze. Deshalb können wir jetzt problemlos diese drei Personen wählen. Es ist sowieso für eine sehr kurze Frist bei allen, die jetzt gewählt werden. Das ist so. Aber es schliesst sich nicht aus, dass wir diese Wahl vornehmen können, auch wenn dieser erste Satz auf Seite eins nicht stimmen würde. Ich danke Herrn Würms, dass er darauf hingewiesen hat. Es ist mir nicht bewusst gewesen. Es hat auch noch auf der zweituntersten Linie einen kleinen Fehler. Der Rest der Amtsdauer dauert ja nicht von 2027 bis 2020, sondern 2017 bis 2020. Dafür bitte ich um Entschuldigung. Aber wie gesagt, spielt es keine Rolle. Wir klären das ab und können trotzdem diese drei Kandidaten wählen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist alles richtig, was gesagt worden ist. Es ist so, dass es gemäss Justizgesetz mindestens drei Ersatzmitglieder sein können. Wenn man die Wahl jetzt durchführt, sind es vorübergehend für den Rest der Amtsdauer eben vier Ersatzmitglieder. Das ist möglich. Die Bestimmung besagt, dass es mindestens drei Ersatzmitglieder sein können. Also können es auch mehr sein und das sind sie jetzt vorübergehend.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Wahlresultate

Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Ausgeteilte Wahlzettel	55
Eingegangene Wahlzettel	55
Ungültig und leer	11
Gültige Stimmen	44
Absolutes Mehr	23

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Julia Strohmeier	37
Vereinzelte	7

Wahlresultat von drei Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Ausgeteilte Wahlzettel	54
Eingegangene Wahlzettel (mal drei Stimmen)	162
Ungültig und leer	22
Gültige Stimmen	140
Absolutes Mehr	24

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Elisabeth Müller	45
Raphael Krawietz	44
Anna Lea Ferreira	43
Vereinzelte	8

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlage Amtsdruckschrift 20-33

Sprecher der GPK, Daniel Preisig (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2020 den Geschäftsbericht der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Schaffhauser Sonderschulen beraten. Der zuständige Regierungsrat Christian Amsler und der Geschäftsführer Olaf Rühlemann wurden für dieses Geschäft zugeschaltet. Sie führten in den Bericht ein und beantworteten alle Fragen der GPK zur vollsten Zufriedenheit. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass 2019 trotz höheren Aufwendungen für Gebäude und IT sowie eine Rückstellung zur Wiederherstellung des Pausenplatzes nach dem Brandfall beim Schulhaus Granatenbaumgut ein positives Jahresergebnis von gut 200'000 Franken ausgewiesen werden kann. Gemäss Sonderschulungsverordnung dürfen die Sonderschulen Eigenmittel im Umfang von maximal 30 Prozent des Gesamtaufwandes bilden. Ende 2019 liegt der Anteil an Eigenmitteln im Folgejahr infolge guter Betriebsergebnisse in den Vorjahren

bei 27.9 Prozent. Entsprechend wurde in der GPK diskutiert, wie damit umgegangen werden soll, falls der Eigenmittelanteil weiter ansteigt. Olaf Rühlemann und Christian Amsler wiesen darauf hin, dass in den nächsten Jahren beim Schulhaus Sandacker Investitionsbedarf besteht und die Eigenmittel dann benötigt werden. Weiter wird der Umstand der Eigenmittellimite bei der Erneuerung der Leistungsvereinbarung berücksichtigt werden. Weiter wurde in der GPK gefragt, wie hoch die Entschädigungen für die Sonderschulratsmitglieder sind. Geschäftsführer Olaf Rühlemann informierte, dass die Entschädigungen gemäss einem Beschluss des Regierungsrats aus dem Jahre 2004 festgelegt wurden. Demnach erhält der Präsident eine Grundentschädigung von 4'000 Franken pro Jahr, der Vizepräsident 2'500 Franken und die übrigen Mitglieder 2'000 Franken. Hinzu kommen Sitzungsgelder inklusive Spesen in der Höhe von 400 Franken pro Sitzung. Christian Amsler nahm den Hinweis entgegen, die Entschädigungen des Sonderschulrates entsprechend den Regeln der *Public Corporate Governments* in den nächsten Jahresbericht aufzunehmen. Soweit der Bericht aus den Beratungen. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, bei einer Abwesenheit, dem Bericht zuzustimmen. Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden danken wir herzlich für die geleistete Arbeit. Ich hänge gleich noch die Fraktionserklärung an: Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank der GPK an. Eine Frage aus der Fraktion betreffend dem auffällig stark angestiegenen IT-Aufwand konnte auf dem Korrespondenzweg zufriedenstellend beantwortet werden. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht 2019 der Sonderschulen einstimmig zustimmen.

Raphaël Rohner (FDP): Eigentlich, so könnte man meinen, wäre aufgrund der präzisen Berichterstattung aus der GPK durch Kollege Daniel Preisig alles erledigt – gleichsam ein Routinegeschäft. Dem ist sicher so, wenn wir es aus finanzieller Sicht betrachten. Trotzdem erscheint es mir wichtig, dass wir über die Routine hinaus ganz kurz würdigen, was zu würdigen ist. Selbstverständlich wird unsere Fraktion FDP-CVP-JF eintreten und dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen. Wenn ich sage nicht Routinegeschäft, geht es darum, dass wir unseren grossen Respekt vor der ebenso grossen Leistung des Personals und der Leitung der Schaffhauser Sonderschulen aussprechen. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, wie man heute modern sagt, können und sollen von der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit, besondere Fürsorge im Sinne von Zuwendung und Förderung erwarten können. Der Kanton Schaffhausen verfügt über ein Sonderschulangebot, das den Ansprüchen vollumfänglich gerecht wird. Es braucht nicht nur integrative Schulung,

sondern teilweise auch separative Sonderschulung, immer davon ausgehend, was spezifisch im Einzelfall das Wohl des Kindes, des Jugendlichen sicherstellt.

Das Ganze ist nicht nur aus bildungspolitischer Sicht relevant, sondern auch gesellschaftspolitisch von grosser Bedeutung. Es soll uns allen stets ein Anliegen sein. Wir danken daher den Lehrpersonen, den Mitarbeitenden, den Verantwortlichen, aber auch den Organen und dazu gehört auch der Erziehungsdirektor, der sich sehr engagiert für die Anliegen der Sonderschulen einsetzt, ganz herzlich. Ich bitte Sie daher, sich den Bericht, sofern Sie ihn nicht schon gelesen haben, in einer ruhigen Minute zu Gemüte zu führen und Sie werden sehen: Der Respekt ist tatsächlich angebracht.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich ausserordentlich kurz halten. Unsere Fraktion wird den Jahresbericht einstimmig genehmigen. Wie schon vor einem Jahr erwähnt, hält der Trend von der separativen zur integrativen Sonderschulung an. Wir machen uns aber keine Illusionen, dass auch bei der vom Erziehungsrat beabsichtigten kantonsweiten Einführung der integrativen Beschulung in den Regelklassen, Sonderschulen keineswegs überflüssig werden. Im Übrigen möchten auch wir die Gelegenheit benützen, den vielen im Bereich der Sonderschulung tätigen Personen für ihre wirklich anspruchsvolle Arbeit zu danken.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Die Sonderschulen Schaffhausen haben als Kompetenzzentrum zur Abklärung der «Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen» einen hohen Stellenwert. Mit grosser Fachkompetenz wird die individuelle Förderung und Schulung von Kindern aufgegleist. Sei es die Kinder denn integrativen Weg gehen zu lassen oder je nach Bedürfnis auch den separativen Weg einschlagen zu können oder zu müssen. Die im Jahresbericht geschilderte Entwicklung der kleinen Asra zeigt, wie wichtig eine Früherfassung ist. Asra leidet an selektivem Autismus. Das heisst: Sie spricht nur in speziellen Situationen und mit speziellen Personen. Ansonsten schweigt sie. Hier war dies ursprünglich die Logopädin, bei der sie Vertrauen fasste, um zu sprechen. Selektiver Autismus kann, wird er nicht frühzeitig erfasst und behandelt, schwere Konsequenzen für einen Menschen haben. Asra ist heute in einer Primarschule integriert und erhält die für sie notwendige Förderung und Unterstützung durch die schulische Heilpädagogin und die Logopädin. Mit guter Unterstützung wird sie so die Schule und auch die Berufsbildung ihren Möglichkeiten entsprechend erfolgreich abschliessen können. Die Jahresrechnung der Sonderschulen Schaffhausen ist erfreulich. Auch die SP dankt dem Personal und

allen in diesem Bereich Tätigen für ihre wertvollen Dienste. Die SP-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Rechnung der Schaffhauser Sonderschulen zustimmen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich kann es auch sehr kurz machen. Ich möchte Ihnen herzlich für die Wertschätzung danken, die Sie mit Ihren Voten dem Team der Schaffhauser Sonderschulen entgegengebracht haben. Wie es Kantonsrat Daniel Preisig als Mitglied der GPK treffend ausformuliert hat, haben wir eine gute Diskussion mit wichtigen Fragen gehabt, die – trotz Videokonferenz – alle gut beantwortet werden konnten. Es ist so, wie Einzelvotantinnen und -votanten ausgeführt haben: Die Schaffhauser Sonderschulen machen eine sehr wichtige und auch anspruchsvolle Arbeit im Kontext der heutigen Gesellschaft. Den Sonderschulrat erlebe ich als sehr gut und engagiert. Daniel Preisig hat auch die Honorierung erwähnt. Wenn Sie die Zahlen gehört haben, die übrigens seit 2004 gültig sind, sind das nicht überbordende Löhne, die ausbezahlt werden. Ich möchte Wert darauf legen, dass die Honorierung des zuständigen Regierungsrats natürlich in die Kantonskasse fliesst. Wir haben dafür ein spezielles Konto unter der Position der Staatskanzlei. Das werden wir nachher auch wieder bei der Behandlung der Rechnung 2019 sehen. Der Trend hin zur integrativen Sonderschulung ist tatsächlich vorhanden. Das ist auch erfreulich. Das ist ein guter Weg, der aber auch gut beobachtet und begleitet werden muss. Die Fälle an den Schaffhauser Sonderschulen werden immer anspruchsvoller und auch komplexer. Wenn ich erlebe, wie sich die Fachleute der Schaffhauser Sonderschulen um die ihnen anvertrauten Kinder kümmern, erfüllt mich das wirklich mit sehr viel Freude und es steckt ein grosses Engagement dahinter.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2019 der Schaffhauser Sonderschulen wird mit 52 : 0 Stimmen genehmigt. – Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danke ich im Namen des Schaffhauser Kantonsrats für ihre Arbeit und für ihr grosses Engagement. – Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlage

Amtsdruckschrift 20-39

Sprecher der GPK, Daniel Preisig (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2020 beraten. Die zuständige Regierungsrätin und Präsidentin der Verwaltungskommission, Frau Cornelia Stamm Hurter, sowie der Leiter der Gebäudeversicherung, Andreas Rickenbach, führten in den Bericht ein und beantworteten alle Fragen der GPK zur vollsten Zufriedenheit. Die GPK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Jahr 2019 für die Gebäudeversicherung ein ausgezeichnetes Jahr war. Dies hat drei Gründe. Erstens die gute *Performance* der Finanzanlagen. Zweitens tiefere Schadensereignisse wie in den Vorjahren und drittens die Auflösung von Rückstellungen, wobei für die Abwicklung von früheren Schäden nicht so viel Geld beansprucht wurde wie ursprünglich gedacht. Insgesamt resultierte 2019 ein Gewinn von 12.9 Mio. Franken. Andreas Rickenbach informierte die GPK zudem über die ersten Trends im Jahr 2020. Dabei sind natürlich vor allem die grossen Börsenschwankungen aufgrund der Coronakrise zu berücksichtigen. Wie sich die Wertanlagen bis zum Jahresende weiterentwickeln werden, ist aktuell aber noch ungewiss. Weiter hat das aktuelle Jahr mit 700 Sturmschäden im Umfang von 0.8 Mio. Franken vergleichsweise schadenträchtig begonnen. Im Rahmen der Besprechung des Geschäftsberichts befasste sich die GPK weiter mit der Immobilienpolitik, Fragen zum Blitzschutz und der richtigen Höhe der Prämien. Nicht unerwähnt lassen, möchte ich das Lob für die ansprechenden Fotos im Geschäftsbericht. Soweit der Bericht aus den Beratungen der GPK. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, bei einer Abwesenheit, dem Bericht zuzustimmen und der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden die geleistete Arbeit herzlich zu verdanken.

Dann komme ich noch zur Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion: Die Fraktion wird dem Jahresbericht 2019 der Gebäudeversicherung einstimmig zustimmen. Auch wir danken der Verwaltungskommission, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Eva Neumann (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen an ihrer letzten Fraktionssitzung diskutiert. Es sind – wie wir schon gehört haben – erfreuliche Zahlen, die wir dem Bericht entnehmen konnten. Letztes Jahr

gab es im Vergleich zum langjährigen Mittel weniger Brandfälle. Die Schäden bei den Elementarereignissen wie Sturm, Hagel oder Überschwemmungen waren um ein Vielfaches tiefer als in den Vorjahren. Aber nicht nur weniger Schadensfälle haben den guten Geschäftsgang begünstigt, sondern auch das Umfeld an den internationalen Finanzmärkten. An der Schweizer Börse wurde 2019 das beste Börsenjahr seit 2005 verzeichnet. Dies ergab für die Gebäudeversicherung eine Nettoperformance von 13.01 Prozent. Erfreulicherweise kann vermerkt werden, dass der Jahresgewinn in der Höhe von 12.936 Mio. Franken den Vorjahresverlust mehr als nur kompensiert und das Eigenkapital ist auf stolze 99.814 Mio. angewachsen. Die Anzahl der Versicherten-Gebäude und damit das Versicherungskapital der Gebäude, nahm 2019 nur um 0.28 Prozent respektive 1.13 Prozent zu und die Prämien blieben 2019 unverändert. Das Jahr 2020 wird auch für die Gebäudeversicherung eine Herausforderung und zum jetzigen Zeitpunkt kann gar nicht abgeschätzt werden, wie die Situation Ende des Jahres sein wird. Zu hoffen bleibt, dass der Kanton Schaffhausen auch dieses Jahr wiederum von grossen Elementarereignissen verschont bleibt. Die SP-JUSO-Fraktion dankt dem ganzen Team der Gebäudeversicherung und der Verwaltungskommission für die tolle Leistung und den sehr übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht mit den sehr ausdrucksstarken Fotos von alten und neuen Holzbauten im Kanton. Die SP-JUSO-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen einstimmig genehmigen.

Marcel Montanari (JFSH): Seitens der FDP-CVP-JF-Fraktion schliessen wir uns dem Dank an und wir werden diesen Bericht genehmigen. Es ist eine erfreuliche Geschichte. Von dem her gibt es von unserer Seite nichts auszusetzen. Wir werden aber auch in den kommenden Jahren die Prämien im Auge behalten.

René Schmidt (GLP): Gerne teile ich Ihnen die Fraktionsmeinung der GLP-EVP zum Geschäftsbericht der kantonalen Gebäudeversicherung mit. Nach der *Börsenbaisse* im Vorjahr mit deutlich negativen Anlageresultat glich die starke *Anlageperformance* von satten 13 Prozent des letzten Jahres die Vermögenseinbusse mehr als aus. Ob die Schwankungsreserve von 9.6 Prozent auf Kapitalanlagen bei den stark volatilen Finanzmärkten ausreichend dotiert ist und die Präsidentin der Verwaltungskommission immer gut schlafen lässt, kann ohne genaue Risikoanalyse nicht beurteilt werden. Ich gehe davon aus, dass auch im *Worst Case*, den wir kürzlich erlebt haben, die Risiken der Kapitalanlagen gut eingepolstert sind. Erfreulich ist das positive Schadenergebnis insbesondere im Bereich Elementarschäden. Eindrücklich ist die Höhe des versicherten Gesamtkapitals.

pitals von über 26 Mia. Franken, was pro Einwohner des Kantons approximativ 325'000 Franken versicherter Gebäudewert ausmacht. Überrascht hat mich die Einsetzung der Gebäudeversicherung, dass bereits im letzten Jahr die Baukonjunktur spürbar rückläufig gewesen sei. Angesichts der durch die Folgen der Covid-19-Pandemie erwarteten Rezession sehen die Perspektiven der Bauwirtschaft und damit verbunden die Steigerung des Prämienvolumens verhalten aus. Wie könnte eine mögliche Stagnation des Kerngeschäfts der Gebäudeversicherung aufgefangen werden? Lassen Sie mich dazu einen Gedanken einstreuen und einen Hinweis zur Erweiterung des Geschäftsmodells der Gebäudeversicherung geben. Angenommen, ein Marder hat auf einem Dachboden einen Schaden angerichtet und nun sind teure Reparaturen fällig, gibt es eine Versicherung, die hilft, die finanziellen Folgen zu decken. Im Prinzip sichert die Wohngebäudeversicherung die Liegenschaften ab. Allerdings greift der Grundsatz der Gebäudeversicherung nur bei Schäden, die durch Feuer, Wasser, Sturm und Hagel entstanden sind. Hat der Marder die Dachisolierung ruiniert, muss der Hauseigentümer die Reparatur aus eigener Tasche bezahlen. Manche Versicherer bieten auch Policen mit erweitertem Schutz, wenn Wildtiere in oder am Haus randaliert haben. Gegebenenfalls ist als Ergänzung auch eine Photovoltaikanlagenversicherung sinnvoll. Was wäre der Vorteil einer Spezialpolice? Sie deckt ein breites Spektrum von Risiken ab; darunter auch Marderbisse. Im Schadenfall kommt sie für die Reparaturkosten auf und erstattet dem Besitzer bei einem Totalschaden den Neuwert der PV-Anlage. Zudem zahlt sie den Versicherten bei PV-Anlagen auch einen Ausgleich für entgangene Stromerlöse und Mehrkosten für den Fremdstrombezug. Vielleicht nimmt die Gebäudeversicherung diese Anregung auf und versucht mit ergänzenden Policen sowohl für den Versicherten als auch der eigenen Geschäftstätigkeit zu gefallen mit einer neuen Erweiterung der Versicherung. Ich komme zum Schluss: Unsere Gebäudeversicherung ist solide aufgestellt und arbeitet erfolgreich. Die GLP-EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren wertvollen Einsatz zugunsten unserer Gebäudeversicherung und wir werden dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Vieles wurde schon gesagt. Ich erlaube mir aber dennoch, kurz *Revue* passieren zu lassen, wie das Geschäftsjahr 2019 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen verlaufen ist. Wir haben einen sehr grossen Gewinn in der Höhe von 12.936 Mio. Franken. Das ist einerseits, wie schon erwähnt, auf die sehr gute *Nettoperformance* von 13.01 Prozent im Bereich der Anlagentätigkeit, andererseits aber auch auf das geringe Schadenergebnis zurückzuführen. Wir haben im Jahr 2019 eine erneute Zunahme an versicherten

Gebäuden zu verzeichnen gehabt. Wir haben im Jahr 2018 30'021 versicherte Gebäude gehabt. Im Jahr 2019 waren es dann 30'105 versicherte Gebäude. Das Versicherungskapital ist von 26.18 Mia. auf 26.404 Mia. angestiegen und die Nettoprämieinnahmen haben eine Steigerung von 6.16 Mio. Franken auf 6.217 Mio. Franken erfahren. Schadenfälle – Brandschäden – haben wir nur 70 gehabt. Im Jahr 2018 waren es 82. Die Schadenssumme war auch geringer. 2018 waren wir fast bei 3.8 Mio. Franken. 2.363968 Mio. Franken waren im Jahr 2019 zu verzeichnen. Zur Orientierung: Das langjährige Schadenmittel liegt bei 2.55 Mio. Franken. Wir lagen also unter diesem Wert. Die meisten Brandschäden waren entweder auf Blitzeinschläge oder auf mangelhafte Apparate oder mangelhafte Verwendung derselben zurückzuführen. Elementarschäden hatten wir im Jahre 2019 105 zu verzeichnen. 2018 waren es 450 und die Schadenssumme war entsprechend kleiner. Wir gingen von 152'685 Franken aus im Jahr 2019. 2018 mussten wir 957'000 Franken Schadenfälle verzeichnen. Die grösseren Ereignisse waren im ersten Quartal 2019 zu verzeichnen. Aufgrund zweier grossen Stürme mussten wir insgesamt 67 Schadenereignisse verzeichnen. Die Schadenssumme belief sich auf 85'990 Franken. Ein Hagelgewitter im August hatte einen Schaden von ca. 50'000 Franken verursacht.

Mit 152'700 Franken Schadenersatz im Bereich Elementarschäden liegen wir weit unter dem Zehnjahresdurchschnitt. Der liegt nämlich bei 400'000 Franken. Noch etwas zur Anlagepolitik. Die Anlagepolitik der Gebäudeversicherung ist relativ konservativ. Wir haben im Moment nur 12.5 Prozent der Direktanlagen in Immobilien investiert. Das ist im Vergleich zu anderen Gebäudeversicherungen in der Schweiz relativ wenig. Darum ist es auch aus Sicht der Gebäudeversicherung sehr begrüssenswert, wenn das Ausbildungszentrum in Beringen realisiert werden könnte. Dann zum Thema Nachhaltigkeit. Dazu wurde in den bisherigen Voten noch nichts gesagt. Wie Sie alle wissen, ist die Gebäudeversicherung aufgrund von Art. 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes verpflichtet, eine möglichst günstige Prämie zu gewährleisten, aber auch die Gebäudeversicherung ist bei ihrer Anlagetätigkeit dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet. Sie hat ihren Vermögensverwalter instruiert, dass er sich bei Investitionen an die ESG-Kriterien zu halten hat. Das heisst, ein nachhaltiges Portfolio berücksichtigt die drei erwähnten Elemente – nämlich Umwelt, Sozialaspekte und *Corporate Governance*. Die Analyse «Nachhaltigkeit» bei Stichtag 31. Dezember 2019 hat ergeben, dass 49 Prozent der Anlagen in der zweithöchsten Beurteilungsstufe liegen, 30 Prozent in der dritthöchsten und zehn Prozent in der vierthöchsten von sieben Beurteilungsstufen. Der Durchschnitt des Gesamtportfolios liegt nahe der zweiten Beurteilungsstufe. Dazu muss ich anfügen, dass 9.4 Prozent des Portfolios nicht klassifiziert sind. Wie Sie dem Geschäftsbericht auf Seite zwei entnehmen können, sollte in diesem Jahr

das versicherungstechnische Gutachten des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes IRV zur Lage der Gebäudeversicherung erneuert werden. Dieses Gutachten gibt Auskunft über Bedarfsprämien und der Stand der erforderlichen Reserven. Es sind aber zwei Umstände eingetreten, die eine Revision des Gutachtens dieses Jahr als nicht sinnvoll erscheinen lassen. Es ist zum einen, dass der IRV vor kurzem beschlossen hat, seine internen Berechnungen selber überprüfen zu lassen. Zweitens ist es so, dass die Lage an der Börse derzeit sehr volatil ist. Das wurde in diversen Voten auch erwähnt. Aufgrund dieser beiden Punkte scheint es uns als angebrachter, wenn erst auf Basis des Vermögensstandes Ende dieses Jahres Aussagen gemacht werden können; vor allem Aussagen, inwieweit Reserven und Prämien den Bedarf abdecken. Dieses Problem hat ja schon Kantonsrat René Schmidt angesprochen. Darum hat jetzt die Gebäudeversicherung beschlossen, dieses Gutachten um ein Jahr zu verschieben. Wie läuft es aktuell? Die *Performance* schwankt sehr. Wie Sie wissen, budgetieren wir mit einem Ertrag von 2.5 Prozent, damit wir eine schwarze Null im internen Budget haben. Momentan befinden wir uns etwas darunter. Aber das kann sich täglich ändern. Sie sehen ja selber, welche Berg- und Talbahnfahrten die Börse momentan macht. Weiter möchte ich noch etwas zum Mieterlass sagen. Dies ist auch immer ein Thema, da wir ja auch gewerbliche Mieter haben. Ich kann Ihnen hierzu mitteilen, dass die Gebäudeversicherung auf ihre Mieter zugegangen ist und derzeit mit den grossen Mietern im Bereich Gewerbe in Verhandlungen steht. Wahrscheinlich ist man auf gutem Wege, eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden. Die Anregung von Kantonsrat René Schmidt, dies zu prüfen, nehme ich gerne in die Verwaltungskommission mit. Ich glaube, dass das Gutachten, welches nächstes Jahr gemacht wird, vielleicht auch noch etwas mehr Klarheit bringen wird. Am Schluss möchte ich meinen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudeversicherung sowie an meine Kollegin und Kollegen in der Verwaltungskommission aussprechen. Sie haben sehr gut gearbeitet und das Ergebnis ist hervorragend. Vielen Dank.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen wird mit 55 : 0 Stimmen genehmigt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

4. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2019 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-60
Verwaltungsbericht und Staatsrechnung mit
Detailzahlen 2019

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Mit E-Mail vom Freitag 5. Juni 2020 haben Sie einen Ablauf beziehungsweise einen Leitfaden im Zusammenhang mit der heutigen Beratung erhalten. Wir gehen anhand dieser Struktur vor und beginnen mit dem Verwaltungsbericht 2019; dem Exemplar im A4-Hochformat. Danach werde ich zur Staatsrechnung und den Detailzahlen 2019 überleiten.

Wie ich aus den Fraktionen vernehmen konnte, standen dort eigentlich überall primär die Konzepte der beantragten finanzpolitischen Reserven im Fokus. Damit wir im Rahmen unserer Debatte einer klaren Struktur folgen, werden wir die finanzpolitischen Reserven bei der Behandlung der Staatsrechnung erst ganz am Schluss thematisieren. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Voten entsprechend zu berücksichtigen. Wenn Sie also den Leitfaden zur Hand nehmen, haben wir unter Punkt drei die Schlussabstimmung und Anträge und wir würden vor diesen Schlussabstimmungen und Anträgen den Block mit den finanzpolitischen Reserven einfügen. Ich möchte Sie also bei den Voten vorher bitten, ausser natürlich beim Eintreten, wo es ganz grundsätzlich um ihre Einschätzung geht, die Bemerkungen hinsichtlich finanzpolitischer Reserve auf diesen Zeitpunkt aufzubewahren.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Als Vorsteherin des Finanzdepartements des Kantons Schaffhausen freue ich mich, Ihnen die nachfolgenden zusammengefassten Informationen zur Staatsrechnung 2019 aufzuzeigen. Ausführliche Informationen wurden den Medien und der Geschäftsprüfungskommission sowie Ihnen allen bereits am 8. April 2020 dieses Jahres präsentiert respektive via Internet zugänglich gemacht. Die komplette Staatsrechnung 2019 sowie die Detailzahlen zur Staatsrechnung 2019 sind ebenfalls seit April 2020 im Internet unter der Rubrik Finanzverwaltung aufgeschaltet. Der ausserordentlich gute Rechnungsabschluss, den ich Ihnen gleich präsentieren darf, hat es uns ermöglicht, auf die vom Bundesrat am 16. März 2020 ausgerufene ausserordentliche Lage und deren weitreichende Auswirkungen auf die ganze Schweiz, aber auch auf den Kanton Schaffhausen, unmittelbar reagieren zu können. Ich werde nachher noch näher darauf eingehen. Jetzt kommen wir zur Agenda: Die Agenda sieht folgende vier Punkte vor: Ich werde zuerst über das Gesamtergebnis sprechen, dann die wesentlichen Budgetabweichungen, Fiskalertrag und die Finanzkennzahlen erste Priorität. Das ergibt sich aus

HRM2. Dann spreche ich zur Investitionsrechnung und am Schluss werde ich noch etwas zur finanzpolitischen Reserve, respektive die drei von uns vorgeschlagenen finanzpolitischen Reserven sagen.

Jetzt kommen wir zur Rechnung im Überblick.

Rechnung 2019 im Überblick (2)



in Mio. Franken				
	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung gg. BU	
Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis			Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	690.8	714.0	-23.2	-3.2
Betrieblicher Ertrag	752.8	682.2	70.6	10.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	62.0	-31.8	93.7	295.2
Ergebnis aus Finanzierung	43.6	37.3	6.3	16.8
Operatives Ergebnis	105.6	5.6	100.0	1'791.6
Ausserordentlicher Aufwand (fin.pol. Reserve)	-80.0	-	-80.0	-100.0
Ausserordentlicher Ertrag	8.1	2.1	6.0	289.0
Ausserordentliches Ergebnis	-71.9	2.1	-74.0	-3'552.8
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	33.7	7.7	26.0	339.6
Einlagen in Spez.Finanz. und Fonds Eigenkapital	-28.2	-7.8	-23.4	-489.6
Entnahmen aus Spez.Finanz. und Fonds Eigenkapital	0.5	2.4	-1.9	-78.7
Netto Einlagen/Entnahmen SF und Fonds EK	-27.7	-2.4	-25.3	-1'065.5
Gesamtergebnis	6.0	5.3	0.7	13.3

Was sehr erfreulich ist: Wir haben einen Überschuss von sechs Mio. Franken. Die Gründe dafür sind deutlich höhere Steuereinnahmen, deutlich höhere Beteiligungserträge, eine hervorragende Ausgabendisziplin und wir können drei finanzpolitische Reserven im Umfang von 80 Mio. Franken bilden. Die Nettoinvestitionen betragen 2019, 8.2 Mio. Franken. Weshalb belaufen sich diese auf nur 8.2 Mio. Franken? Die Auszahlungen des Energieförderprogramms erfolgen erst im Folgejahr. Weiter haben wir Projektverzögerungen und Einsprachen bei Kantonsstrassen und beim Radwegnetz und die Agglomerationsprogramme sind durch die Gemeinden zurückgestellt worden. Dann haben wir noch eine Besonderheit. Das ist die Auflösung von Rückstellungen im Brandschutzfonds. Das führte zu einem unerwarteten Wachstum der Einnahmen in diesem Bereich. Ich werde Ihnen dann noch kurz darüber berichten. Jetzt kommen wir zur Rechnung im Überblick:

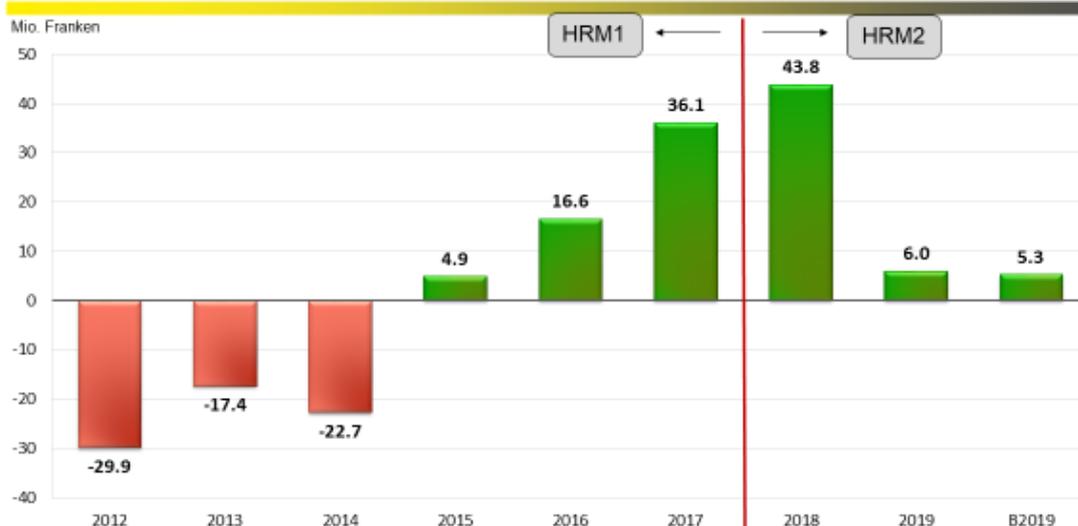
Rechnung 2019 im Überblick (2)



in Mio. Franken				
Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung	Budget	Abweichung gg. BU	
	2019	2019	Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	690.8	714.0	-23.2	-3.2
Betrieblicher Ertrag	752.8	682.2	70.6	10.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	62.0	-31.8	93.7	295.2
Ergebnis aus Finanzierung	43.6	37.3	6.3	16.8
Operatives Ergebnis	105.6	5.6	100.0	1'791.6
Ausserordentlicher Aufwand (fin.pol. Reserve)	-80.0	-	-80.0	-100.0
Ausserordentlicher Ertrag	8.1	2.1	6.0	289.0
Ausserordentliches Ergebnis	-71.9	2.1	-74.0	-3'552.8
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	33.7	7.7	26.0	339.6
Einlagen in Spez.Finanz. und Fonds Eigenkapital	-28.2	-7.8	-23.4	-489.6
Entnahmen aus Spez.Finanz. und Fonds Eigenkapital	0.5	2.4	-1.9	-78.7
Netto Einlagen/Entnahmen SF und Fonds EK	-27.7	-2.4	-25.3	-1'065.5
Gesamtergebnis	6.0	5.3	0.7	13.3

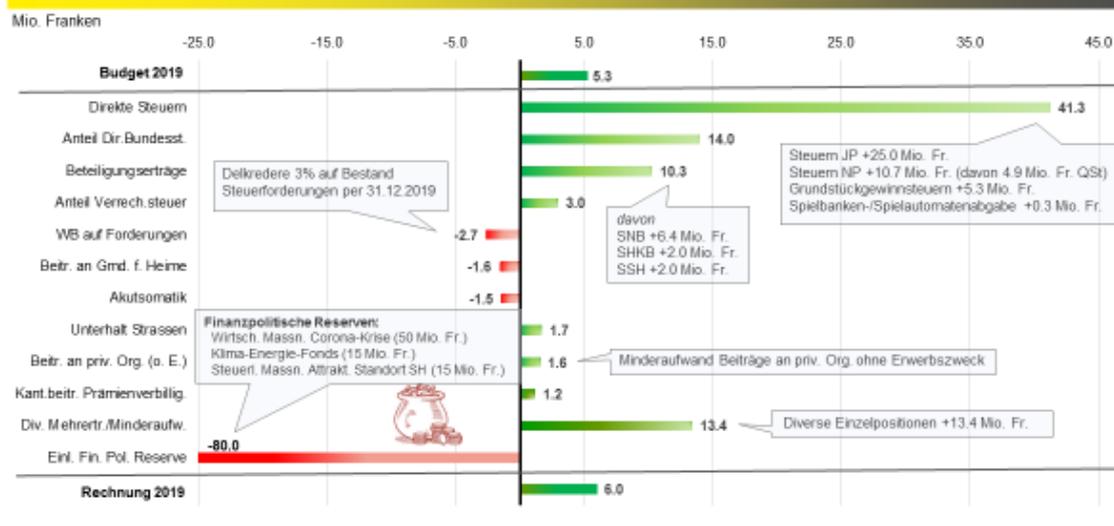
Eine detaillierte Aufstellung des gestuften Erfolgsausweises finden Sie in der Staatsrechnung auf Seite zwölf und in den Detailzahlen auf Seite sieben. Hier fällt auf, dass der betriebliche Aufwand eigentlich viel besser war. Wir haben eine Abweichung von rund 23.2 Mio. Franken. Das ist ein Minus von 3.2 Prozent. Der Ertrag ist um einiges besser ausgefallen. Der betriebliche Ertrag ist um 10.3 Prozent besser ausgefallen. Das operative Ergebnis ist 105.6, Budget war 5.6. Wir haben also eine Abweichung von 1'791.6 Prozent.

Jetzt gehen wir weiter zum Saldo der laufenden Rechnung.

Saldo laufende Rechnung (HRM1 bis 2017)
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (HRM2 ab 2018)


Der Überblick zeigt Ihnen, was in den vergangenen Jahren passiert ist. Der Überblick zeigt eindrücklich, wie sich das Blatt für unseren Kanton zum Guten gewendet hat – nicht zuletzt wegen der Sparbemühungen, aber auch, weil sich die Erträge sehr gut entwickelt haben. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden massive Defizite bis zu 30 Mio. Franken geschrieben. 2015 konnte zum ersten Mal wieder ein Ertragsüberschuss verzeichnet werden. Wir gingen dort von fünf Mio. Franken aus. 2016 stieg er dann auf 16.6 Mio., 2017 auf 36 Mio. Franken und im Jahre 2018 verbuchten wir 43.8 Mio. Franken Überschuss. Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von 6 Mio. Franken ab. Dabei sind wiederum drei finanzpolitische Reserven im Gesamtbetrag von 80 Mio. Franken angedacht. Wir haben aufgrund dieser Zuweisung zur finanzpolitischen Reserve eine Abweichung von lediglich 700'000 Franken gegenüber dem Budget 2019. Wir hätten eigentlich 86 Mio. Franken gehabt, wenn wir nicht diese drei finanzpolitischen Reserven vorgesehen hätten. Aufgrund der guten Ergebnisse war es erst möglich, das überhaupt zu bilden. Bei der einen finanzpolitischen Reserve – einem Betrag von 15 Mio. Franken – geht es um die Bildung eines Klimaenergiefonds. Über das werden wir sicher noch ausführlich sprechen. Weiter ist eine weitere finanzpolitische Reserve von ebenfalls 15 Mio. Franken für die steuerlichen Massnahmen durch Erhöhung des Versicherungsabzugs für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte, während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Folgen von Covid-19 vorgesehen. Auch über das werden wir noch sprechen. Dann haben wir noch eine weitere finanzpolitische Reserve – der grosse Brocken von 50 Mio. Franken. Dieser soll dazu dienen, die Coronakrise mit einem Massnahmenbündel zur Abfederung der Auswirkungen auf die Schaffhauser Wirtschaft zu entlasten. Weiter haben wir in diesem Bereich vorgesehen, dass die Mehraufwände infolge der krisenbedingten höheren Kantonsbeiträge in die finanzpolitische Reserve ebenfalls aufgenommen werden. Hier sind eben 50 Mio. Franken vorgesehen. Wir werden das noch *en détail* miteinander besprechen. Jetzt komme ich zu den wesentlichen Budgetabweichungen.

Rechnung 2019 – Grösste Abweichungen zum Budget

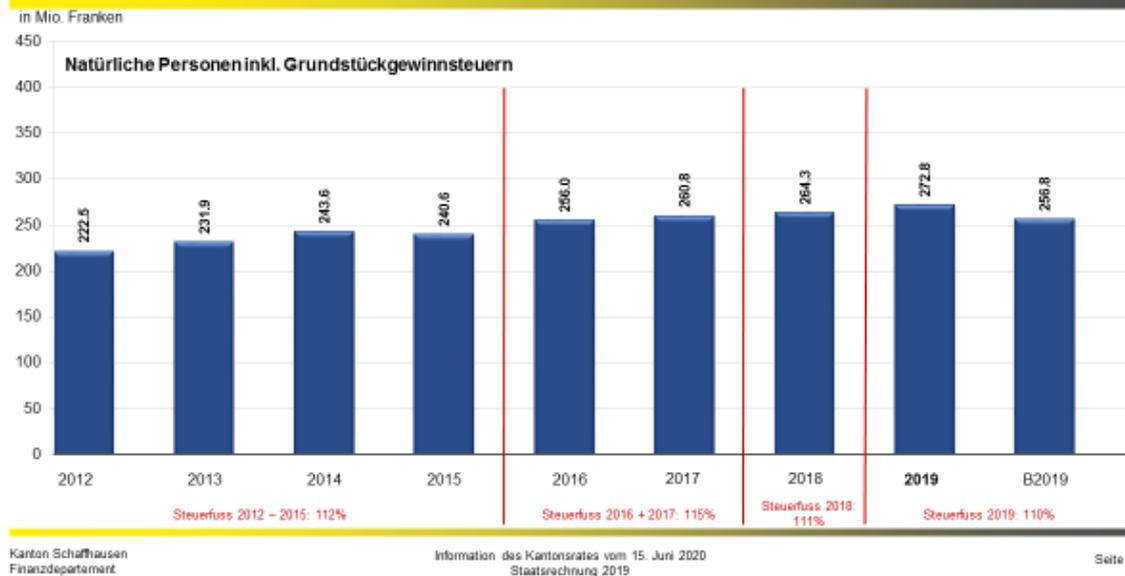
Kanton Schaffhausen
FinanzdepartementInformation des Kantonsrates vom 15. Juni 2020
Staatsrechnung 2019

Seite 7

Sie sehen die roten und grünen Bereiche. Der grüne Bereich freut uns besonders. Das ist die wunderbar resultierte Ertragsseite. Der budgetierte Ertrag der direkten Steuern konnte um 41.3 Mio. Franken übertroffen werden. Bei den natürlichen Personen hatten wir ein Plus von 10.7 Mio. Franken, 4.8 Mio. Franken bei den Einkommenssteuern und 4.9 Mio. Franken bei den Quellensteuern. Sie wissen auch, ohne das Steuergeheimnis zu verletzen, dass ein grosser Anteil von Mitarbeitenden der sogenannten Statusgesellschaften, die es seit dem 1.1.20 nicht mehr gibt, für diese hervorragenden Ergebnisse verantwortlich sind. Bei den juristischen Personen konnten wir 25 Mio. Franken mehr einnehmen als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern waren 5.3 Mio. über Budget und die Erbschafts- und Schenkungssteuer waren auf dem gleichen *Niveau* wie wir das budgetiert haben. Auch der Anteil an der Verrechnungssteuer übertraf den budgetierten Wert um drei Mio. Franken und der effektive Anteil an der direkten Bundessteuer lag trotz sehr optimistischer Budgetierung nochmals um 14 Mio. Franken über dem, was wir erwartet haben. Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wurde aufgrund des guten Jahresergebnisses 2018 wiederum verdoppelt, sodass der Kanton wie auch in diesem Jahr wiederum, also 2019, zusätzlich 6.4 Mio. Franken von der Nationalbank erhalten hat. Weitere Mehrerträge resultieren von den Abgaben der Schaffhauser Kantonalbank. Die hatte wie erwähnt ein sensationelles Ergebnis. Das ergab 2.1 Mio. Franken mehr in die Kassen und auch die Spitäler Schaffhausen hatten zwei Mio. Franken mehr beigetragen als budgetiert war. Wir haben vorhin gesehen, dass die Grundstückgewinnsteuer sehr hoch ausgefallen ist und das hat natürlich auch einen direkten

Zusammenhang mit dem Gebührenaufkommen. Beim Grundbuchamt haben wir 1.3 Mio. Franken mehr eingenommen, als wir eigentlich gedacht haben. Dann zur Aufwandseite. Der grösste «Posten» sind die 80 Mio. Franken, die ich bereits erwähnt habe. Das ist dasjenige Geld, das für die Errichtung dieser drei finanzpolitischen Reserven gedacht ist. Was auch neu ist: Wir haben erstmals ein Delkredere von drei Prozent für die Steuerforderungen gebildet. Das hat uns 2.7 Mio. Franken gekostet. Die Beiträge an Gemeinden für Heime gemäss Art. 12 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz liegen 1.6 Mio. Franken über Budget. Die Beiträge an stationäre Spitalleistungen im Bereich Akutsomatik waren 1.5 Mio. Franken teurer als angedacht. Erfreulich ist, dass bei den sozialen Einrichtungen 1.6 Mio. Franken weniger Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck – das sind zum Beispiel Stiftungen wie die Kartause Ittingen oder VESO – aufgewendet wurden. Allerdings mussten 700'000 Franken an Investitionsbeiträgen über 200'000 Franken in der Investitionsrechnung erfasst beziehungsweise aktiviert werden. Das betrifft 300'000 Franken für die Stiftung Ungarbühl und 400'000 Franken für die Stiftung Schönhalde. Die Kantonsbeiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien sind um 1.2 Mio. Franken tiefer ausgefallen als ursprünglich budgetiert. Aus der Analyse aller Budgetabweichungen bis plus/minus 500'000 Franken resultiert ein ergebnisverbesserndes Gesamttotal in der Höhe von 12.7 Mio. Franken. In dieser Grafik, die Sie hier sehen, werden lediglich die Abweichungen plus/minus eine Mio. Franken berücksichtigt. Deshalb gibt es eine gewisse Abweichung zu dem, was die GPK erhalten hat. Nebst den Positionen, bei welchen Mehr- und Mindererträge im indirekten Zusammenhang mit Mehr- und Minderaufwendungen stehen und sich gegenseitig ausgleichen, sind insgesamt rund 13.4 Mio. Franken auf viele Einzelpositionen an Minder- und Mehraufwänden mit über Budget liegenden Erträgen und unter Budget liegenden Aufwendungen für die Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber dem Budget 2019 zurückzuführen. Darunter fallen zum Beispiel die Entschädigungen an die HKW, geringe Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionstätigkeit, geringere stationäre Spitalleistungen in der Reha, höherer tatsächlicher Forderungsverlust bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft. Die Differenz von 0.7 Mio. Franken, zu dem, was die GPK erhalten hat, ist auf positive und negative Abweichungen von über 500'000 Franken bis eine Mio. Franken zurückzuführen. Jetzt zum Erfreulichen: dem Fiskalertrag.

Entwicklung Steuerfuss und Steuerertrag 2012 bis 2019



Hier sehen Sie die Entwicklung: Steuerfuss und Steuerertrag der Jahre 2012 bis 2019. Wenn Sie das nachschlagen möchten, finden Sie dies in der Staatsrechnung 2019 auf den Seiten 22 bis 23 und in den Detailzahlen der Staatsrechnung 2019 auf den Seiten 158 bis 161. Das sind die Finanzstellen 2538 bis 2544. Weiter finden Sie auf den Seiten 216, 218 bis 219 noch etwas dazu. Wie ich schon gesagt habe, sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, inklusive der Grundstückgewinnsteuer, in den letzten Jahren – abgesehen vom Jahr 2015 – kontinuierlich leicht angestiegen und mit 272.8 Mio. Franken liegen sie 2019 8.5 Mio. Franken über dem Vorjahr und gar 16 Mio. Franken über dem Budget. Die Basis für die Schätzung der Steuererträge hat die Rechnung 2018 gebildet. Dann war noch die Entwicklung des Rechnungsabschlusses, wie wir sie Ihnen jeweils im Oktoberbrief darlegen, auch noch massgebend.

Gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 19. November 2018 haben Sie im Rechnungsjahr 2019 einen Steuerfuss von 110 Prozent beschlossen. Bei den natürlichen Personen ohne Grundstückgewinnsteuer, inklusive Quellensteuer, liegt der Steuerertrag 2019 rund 10.7 Mio. Franken über dem Budget. Wie schon erwähnt, sind 4.9 Mio. Franken auf den höheren Anfall an Quellensteuern zurückzuführen und die Grundstückgewinnsteuern, wie ich schon gesagt habe, liegen rund 5.3 Mio. über Budget, sodass wir bei den natürlichen Personen insgesamt um rund 16 Mio. Franken über dem Budget zu liegen kommen. Jetzt komme ich noch zur Entwicklung «Steuerfuss und Steuerertrag 2012 bis 2019 bei den juristischen Personen».

Entwicklung Steuerfuss und Steuerertrag 2012 bis 2019

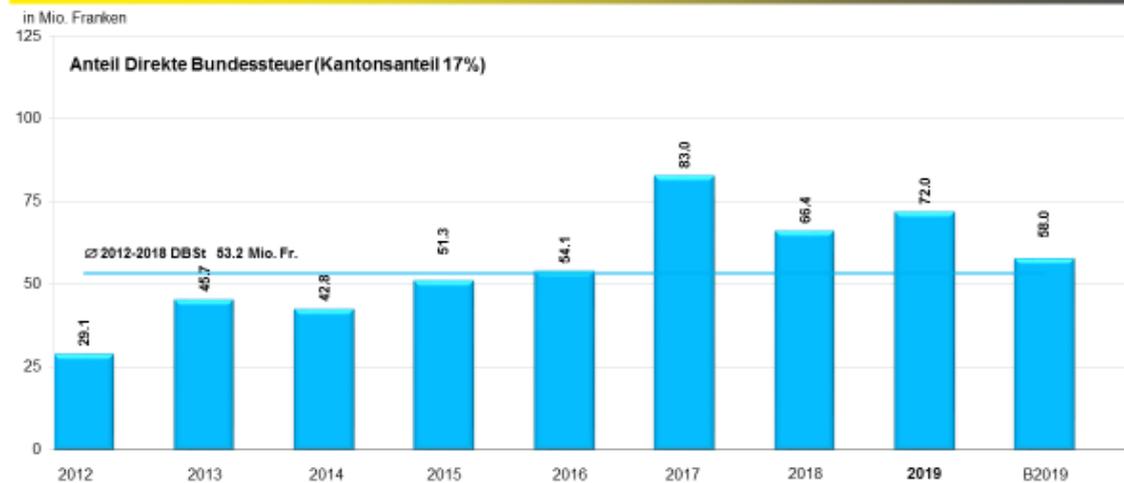


Auch hier sieht man sehr gut, dass diese Kurve mal hoch und mal runtergeht. Wie man auch sehen kann, wurden die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen um sage und schreibe 25 Mio. Franken übertroffen.

Weshalb das? Der Grund dafür liegt einerseits darin, dass die Unternehmen 2019 sehr gut gewirtschaftet haben. Sie haben alle von der guten Wirtschaftslage profitieren können. Das ist der eine Grund. Der andere Grund liegt in der Annahme der STAF. Im Mai 2019 wurde die STAF auf eidgenössischer Ebene angenommen. Diese Vorlage zielte vor allem darauf ab, den Übergang bei den Statusgesellschaften OECD-konform zu machen. Aufgrund dieser positiven Abstimmung wurde die Rechtssicherheit geschaffen. Ein zusätzlicher Schub hat auch unsere kantonale Umsetzung gebracht. Das hat sehr viel dazu beigetragen. Vom Oktoberbrief bis zum Jahresabschluss 2019 ging nochmals ein rechter Ruck durch die juristischen Personen. Viele haben sich auf die neue Welt vorbereitet. Sie haben auch von den Übergangsbestimmungen profitiert – sogenannter *Step Up*. Das hat sich dann auch bei unseren Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sehr schön niedergeschlagen.

Betreffend «Gewinnsteuer juristische Personen» gingen wir im Budget von 46.6 Mio. Franken aus. Wir haben 67.2 Mio. Franken eingenommen. Punkto Kapitalsteuern ging man von 7.9 Mio. Franken aus. Wir haben 12.4 Mio. Franken eingenommen. Daran sieht man sehr gut, wie die kantonale Umsetzungsvorlage Fuss greifen konnte. Jetzt gehe ich weiter zum Anteil «direkte Bundessteuer». Auch der ist sehr volatil. Wir hatten 2017 einen *Peak*. 2019 haben wir 72 Mio. eingenommen. Das ist die direkte Bundessteuer. Der Anteil der direkten Bundessteuer zu berechnen, ist relativ schwierig.

Entwicklung Steuerfuss und Steuerertrag 2012 bis 2019



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Information des Kantonsrates vom 15. Juni 2020
Staatsrechnung 2019

Seite 11

Wir nehmen jeweils die Basis, die uns die eidgenössische Steuerverwaltung liefert. Sie machen eine Prognose und legen diese zugrunde. Wenn man nur eine Abweichung von 0.1 Prozent hat und die Prognose nicht zutrifft, wie sie die eidgenössische Steuerverwaltung voraussagt, hat man drei oder vier Mio. Franken mehr oder weniger in der Kasse. Sie sehen, wie schwierig es ist, eine einigermaßen präzise Aussage zu machen. Darum ist es auch nicht verwunderlich, dass jetzt der Anteil mit 72 Mio. Franken, 14 Mio. über Budget liegt. Das sind hinten kleine Kommastellen, die einen enormen Effekt haben, wieviel wir mehr – hoffentlich nicht weniger – erhalten. Wir haben im alten Jahr noch 17 Prozent erhalten. Ab dem neuen Jahr 2020 ist der Anteil aufgrund der STAF auf 21.2 Prozent gewachsen. Auch hier sehen wir wieder, dass der gute Abschluss am Anteil der direkten Bundessteuer darauf zurückzuführen ist, dass sich auch der Übergang zur neuen Steuergesetzgebung wiederum niedergeschlagen hat. Wir haben auch hier sehr viel mehr eingenommen, weil die STAF in Kraft getreten ist.

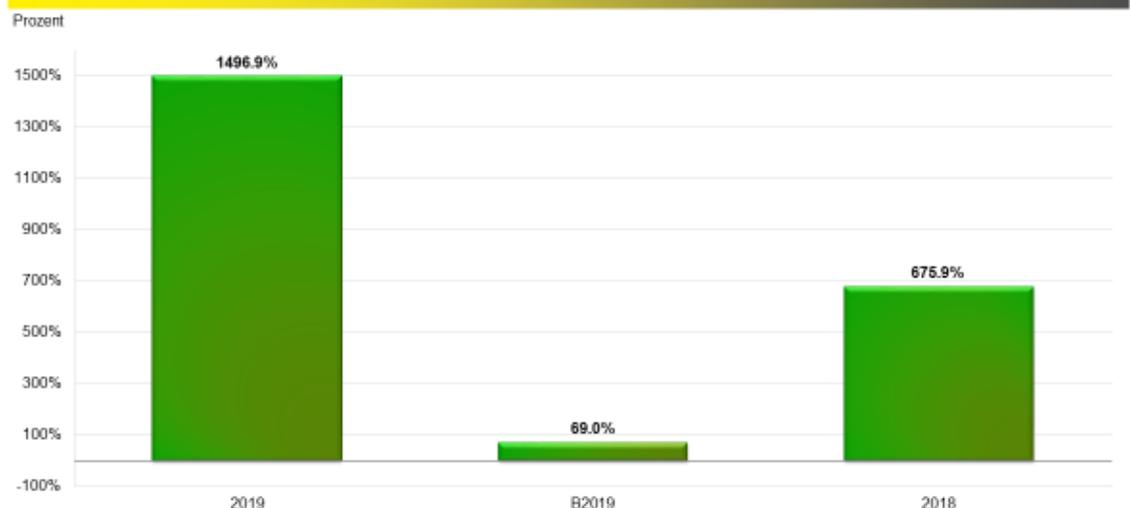
Wie schon gesagt: Das sind die Übergangsbestimmungen und das heisst natürlich nicht, dass es immer und ewig so weitergehen wird. Das sind Einmaleffekte. Es ist keine nachhaltige Entwicklung. Es wird sich aber noch ein Teil im Jahr 2020 manifestieren, weil nicht alles im 2019 abgerechnet werden kann. Das hilft uns dann vielleicht auch, die momentan schwierige Lage etwas besser zu bewältigen. Jetzt komme ich zur nächsten Folie.

Entwicklung Steuerfuss und Steuerertrag 2012 bis 2019



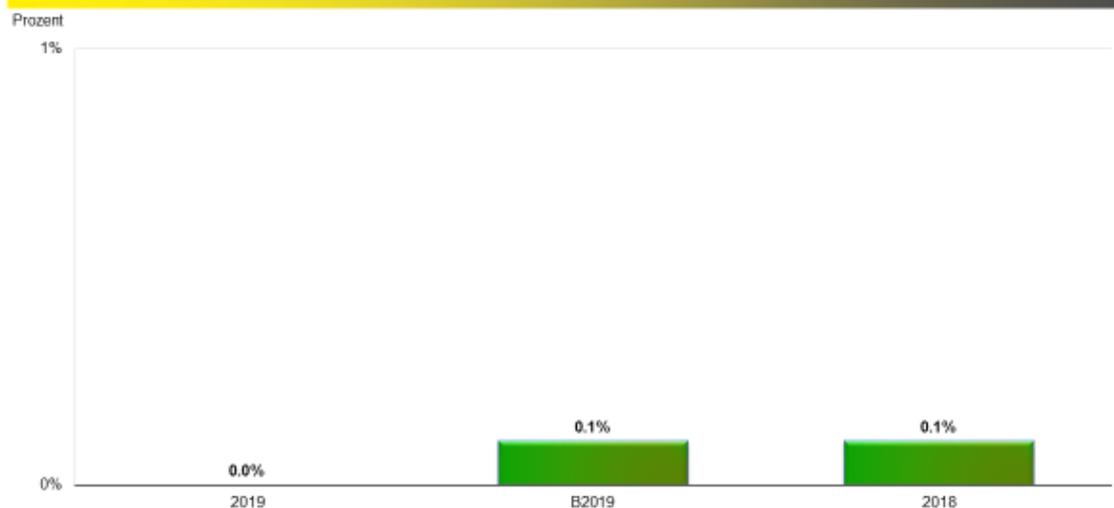
Das ist die Entwicklung des Steuerfusses und des Steuerertrages. Sie sehen all die natürlichen Personen mit Grundstückgewinnsteuer. Sie sehen die juristischen Personen. Sie sehen den Anteil an der direkten Bundessteuer und Sie sehen den totalen Steuerertrag. Bei der grünen Linie sehen Sie, dass die 2019 wahrscheinlich ihren Höhepunkt mit 424.4 Mio. Franken erreicht hat. Das Budget sah 369.3 Mio. Franken vor. So, wie ich das jetzt einschätze, wird das wirklich für längere Zeit das höchste aller Gefühle gewesen sein, was wir erlebt haben. Jetzt komme ich noch zu den Finanzkennzahlen.

Selbstfinanzierungsgrad



Auf den Selbstfinanzierungsgrad legt die GPK immer sehr viel Wert. Diese Finanzkennzahlen sehen Sie in der Staatsrechnung 2019 auf den Seiten 179 bis 181. Was ist der Selbstfinanzierungsgrad? Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen der Kanton Schaffhausen aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Die Zahl im Budget war 69 Prozent. 2018 haben wir mit 675.9 Prozent abgeschlossen und 2019 waren wir schon fast in galaktischer Höhe mit 1'496.9 Prozent. Das ist natürlich nicht immer nur positiv zu sehen. Es hat auch einen gewissen Zusammenhang damit, dass man nicht alle Investitionen wie geplant durchführen konnte. Wahrscheinlich wird auch noch die GPK etwas dazu sagen. Der Zinsbelastungsanteil sieht mit null Prozent natürlich auch sehr schön aus.

Zinsbelastungsanteil



Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Ich glaube, besser könnte es nicht sein mit null Prozent. Jetzt komme ich zum Nettoverschuldungsquotient.

Nettoverschuldungsquotient



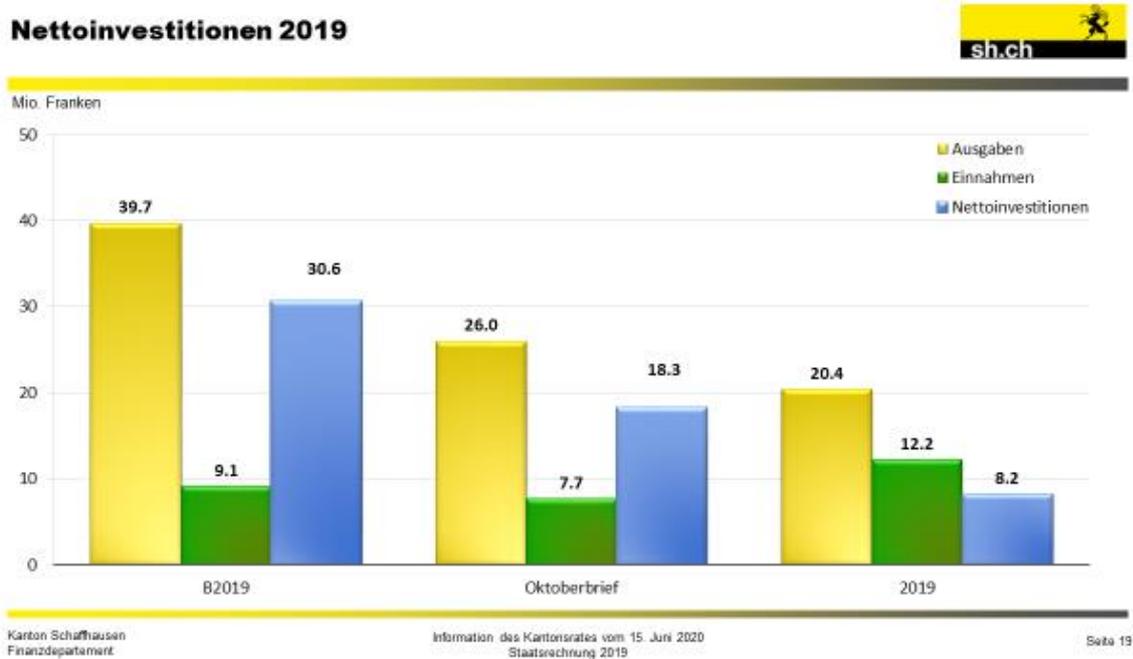
Der sagt aus, welchen Anteil der Fiskalerträge, also der Steuereinnahmen beziehungsweise wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Auch da sehen wir wieder, dass wir gar keine Nettoschulden haben. Wir haben Vermögen und deshalb ist der Quotient negativ. 2018 waren minus 51.9 Prozent budgetiert, 2019 waren es minus 30.1 und resultiert ist nun minus 77.2 Prozent. Auch das ist eine sehr gute Zahl.

Nettoinvestitionen 2019



in Mio. Franken	Rechnung 2019	Oktoberbrief 2019	Budget 2019	Abweichung gg. BU	
				Mio. Fr.	%
Nettoinvestitionen	8.2	18.3	30.6	-22.4	-73.2
Investitionsausgaben	20.4	26.0	39.7	-19.3	-48.6
Investitionseinnahmen	12.2	7.7	9.1	3.1	34.2

Jetzt komme ich noch zur Investitionsrechnung:



Die Investitionsrechnung sehen Sie in der Staatsrechnung 2019 auf den Seiten 14, 28 sowie 78 bis 85 und in den Detailzahlen auf den Seiten 190 bis 215 sowie 222 bis 224. Wir haben im Budget 2019 Nettoinvestitionen in der Höhe von 30.6 Mio. Franken vorgesehen. Davon konnten lediglich 8.2 Mio. Franken realisiert werden. Das ist eine sehr tiefe Umsetzungsquote, die nur 27 Prozent beträgt. Der Regierungsrat hat Ihnen bereits im Oktoberbrief 2019 angekündigt, dass man mit einer Reduktion der Nettoinvestitionen um 12.3 Mio. Franken rechne. Wir haben das auch begründet und das effektive Ergebnis liegt nun nochmals 10.1 Mio. Franken tiefer. Was sind die Gründe dafür? Ich habe es am Anfang schon kurz erwähnt. Das Energieförderprogramm war bei den Auszahlungen etwas im Rückstand. Die kantonalen Mittel werden erst 2020 zur Auszahlung gelangen. Deshalb liegen die Nettoinvestitionen eine halbe Mio. unter Budget. Bei den Kantonsstrassen und beim Radwegnetz liegen die Nettoinvestitionen wegen den Einsprachen – das ist vor allem der primäre Grund – rund 4.4 Mio. Franken unter dem Budget. Die Beiträge an die Agglomerationsprogramme der Gemeinden sind infolge verzögerter oder zurückgestellter Projekte durch die Gemeinden nicht im budgetierten Ausmass zur Auszahlung gelangt respektive überhaupt realisiert worden. Hier haben wir ein Minus von 600'000 Franken. Die Erstellung eines Gebäudes für die Entsorgung der Stadt Schaffhausen auf dem Werkhofareal im Schweizersbild wurde auf 2020 zurückgestellt. Gleichzeitig hat sich das Bundesamt für Strassen am Werkhofausbau finanziell beteiligt und das führt zusammen

zu 1.8 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen im Zusammenhang mit diesem Ausbau Werkhof Tiefbau Schaffhausen. Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen konnte ein Grossteil der budgetierten Projekte aufgrund von Verzögerungen und Beschwerden nicht realisiert werden. Das schlägt mit 5.6 Mio. Franken weniger zu Buche. Zum Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die Schlussabrechnung der DB, also das S-Bahn-Projekt, ist immer noch nicht soweit. Das hat wiederum minus 1.2 Mio. Franken zur Folge. Zum Brandschutzfonds, den ich bereits am Anfang erwähnte: Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium SRS hat in seiner Antwort auf eine Anfrage der Finanzverwaltung 2019 festgehalten, dass zugesagte Beiträge als Eventualverbindlichkeiten im Anhang auszuweisen sind. Dies aufgrund der Tatsache, dass Leistung (Abnahme der vereinbarten Leistung) und Gegenleistung (Auszahlung Beitrag) in der Zukunft liegen. Daher mussten einmalig zugunsten Rechnungsjahr 2019 sämtliche Rückstellungen erfolgswirksam aufgelöst werden. Folglich erhöht sich das Fondsvermögen per 31.12.2019 wieder und wird erst zum Zeitpunkt der späteren Auszahlung entsprechend reduziert (Auflösung in Höhe von 4.6 Mio. Franken führt zu einer Budgetabweichung von -5.2 Mio. Fr.). Zu den Nettoinvestitionen. Hier sehen Sie nochmals, was geplant wurde, was der Oktoberbrief sagte und schliesslich resultierte. Dann kommen wir noch kurz auf die finanzpolitische Reserve zu sprechen. Die wird uns wahrscheinlich im Laufe des heutigen Tages noch etwas in Anspruch nehmen.

Finanzpolitische Reserven 2019



Mio. Franken



Finanzpolitische Reserven 2019

<ul style="list-style-type: none"> ▪ «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise» - Bewältigung der Mehraufwände infolge krisenbedingt höherer Kantonsbeiträge an berechnete Organisationen (insb. Spitäler Schaffhausen, Transportunternehmen des Regional- und Ortsverkehrs) sowie allfällige Bürgschaften für ergänzende Kredite, sofern sich die vom Bund verbürgten Bankdarlehen (max. 10 % des Jahresumsatzes) als zu wenig wirksam erweisen - Härtefallentschädigungen für Betriebe, Selbständig-Erwerbende und anderweitig Betroffene, die vom Bundesprogramm nicht berücksichtigt werden bzw. dort durch die Maschen fallen, sowie zur Abwendung drohender Abhängigkeit von Sozialhilfe - Massnahmen zur Milderung von Ertragsausfällen in Kultur und Sport, soweit sie durch Bundesmassnahmen oder anderweitig nicht genügend abgedeckt sind 	<p>50 Mio. Fr.</p> <p>30 Mio. Fr.</p> <p>15 Mio. Fr.</p> <p>5 Mio. Fr.</p>
--	---

Finanzpolitische Reserven 2019

<ul style="list-style-type: none"> ▪ «Bildung eines Klima- / Energie-Fonds» - Mitfinanzierung der Umsetzung von Massnahmen aus der kantonseigenen Klimastrategie (Erarbeitung bis Ende 2020) <ul style="list-style-type: none"> - Klimafreundliche Investitionen - Anpassung bei Infrastrukturanlagen - Wasserwirtschaft - Kreislaufwirtschaft - Mitfinanzierung der verstärkten Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger mit dem Ziel, langfristig das Energiesystem zu dekarbonisieren <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung Gebäudeeffizienz - Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare einheimische Energie - Förderung Elektromobilität - Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Schaffung eines Klima- / Energie-Fonds 	<p>15 Mio. Fr.</p>
---	---------------------------

Finanzpolitische Reserven 2019

- **«Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19»**
 - Ziel: Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Bewohner des Kantons SH
 - Erhöhung der Versicherungsbeiträge bei den Einkommenssteuern für alle Kategorien von Steuerpflichtigen
 - Entlastung der privaten Haushalte von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise

Die drei finanzpolitischen Reserven, die wir Ihnen beantragen, sind in der Staatsrechnung 2019 auf den Seiten 37 bis 42 publiziert und wurden inzwischen angepasst. Sie haben ein Schreiben erhalten, in dem wir Ihnen – zum Teil die GPK und zum Teil der Regierungsrat – die Änderungen seit Drucklegung der Staatsrechnung 2019 mitgeteilt haben. In der Staatsrechnung 2019 finden Sie auf Seite 18 die Finanzstelle 2100 «Sekretariat Rechtsdienst Koordinationsstelle für Umweltschutz». Im Konto 3894.00 haben wir eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von 15 Mio. Franken vorgesehen. Hier hat sich ja nichts geändert. Hier ist ein Klimaenergiefonds angedacht: «Mitfinanzierung zur Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie». Auf der Seite 115 geht es um die sogenannte corona-finanzpolitische Reserve. Dieser Beschlussantrag wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2020 der aktuellen Situation angepasst. Sie haben diesen im Versand gehabt. In der Finanzstelle 2403 «Wirtschaftsamt» geht es um das Konto 3894.00, Einlage in finanzpolitische Reserve. 50 Mio. Franken sind für die wirtschaftlichen Massnahmen zur Coronakrise. Wie schon erwähnt, hat der Bundesrat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage im Sinne des Epidemiegesetzes erklärt. Am 24. März 2020 hat dann der Regierungsrat die Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronakrise erlassen, die Sie am 11. Mai 2020 genehmigt haben. Nach der Verabschiedung des Berichts und Antrags zur Staatsrechnung 2019 hat sich gezeigt, dass der Bedarf an Unterstützungsmassnahmen im Sinne der Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronakrise geringer ist als erwartet. Bisher wurden Unterstützungen im Umfang von zwei bis drei Mio. Franken gesprochen. Der Volkswirtschaftsdirektor wird Ihnen dazu

später sicher Näheres zur Kenntnis bringen. Wir gehen davon aus, dass diese ursprünglich angedachten Ausgaben nicht erreicht werden. Demgegenüber haben wir mittlerweile realisieren müssen, dass wir in einigen Bereichen Kantonsbeiträge aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zu leisten haben, die an berechnete öffentlich-rechtliche Organisationen gehen. Die Beiträge werden spürbar höher ausfallen, als eigentlich für das Jahr 2020 budgetiert. Deshalb haben wir Handlungsbedarf gesehen. Es geht namentlich um den jährlichen Beitrag an die Spitäler Schaffhausen. Er wird markant höher ausfallen. Sie wissen alle, dass der Bundesrat ein Verbot von elektiven Eingriffen in Schweizer Spitälern angeordnet hatte. Das war vom 16. März bis 27. April 2020 gültig, also für 42 Tage. Die Spitäler Schaffhausen haben – in Absprache mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung – die Geschäftstätigkeit eingeschränkt und nur zwingende Eingriffe vorgenommen. Sie hielten einen grossen Teil ihrer Ressourcen wie etwa Personal oder Betten zur Behandlung von Covid-19-Patienten bereit. Das vom Bundesrat ausgesprochene Behandlungsverbot bei elektiven Eingriffen, die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, aber auch die weiterhin andauernden Massnahmen zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie des Personals hatten grosse finanzielle Auswirkungen. Es ist noch nicht vorüber und man muss gewisse Schutzkonzepte weiterhin einhalten. Man rechnet damit, dass der Kanton, gestützt auf Art. 25 Abs. 2 des Spitalgesetzes und aufgrund des ergänzenden Rahmenkontrakts, einen Beitrag bis zu 25 Mio. Franken an die Spitäler Schaffhausen ausrichten muss. Es ist noch nicht ganz klar, in welchem Umfang und wir hoffen, dass sich auch der Bund in irgendeiner Form beteiligen wird. Offen ist auch, ob die Krankenversicherer oder noch weitere Zahler in die Bresche springen müssen. 25 Mio. Franken ist der *Worst Case*. Wir rechnen stark damit, dass sich eben auch der Bund an diesem Ausfall beteiligen wird.

Weiter haben wir noch Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Das ist eine Folge der Coronakrise. Es kam zu einem massiven Einbruch der Nachfrage. Die Einnahmenentwicklung liegt massiv tiefer als vorausgesagt wurde. Dieser nicht beeinflussbare Rückgang übersteigt die im Bestellverfahren üblichen Planabweichungen um ein Vielfaches. Sie wissen alle, dass die Verkehrsbetriebe hohe Fixkosten haben und verpflichtet waren, das Grundangebot weiterhin aufrechtzuerhalten. Das, was sie an Einnahmen eingeholt haben, reicht natürlich bei Weitem nicht. Auch hier erwarten wir, dass sich der Bund zumindest an den Erlösausfällen im Regionalverkehr beteiligen wird.

Wir gehen auch davon aus, dass die Transportunternehmen ihre teilweise grösseren Reserven anzapfen werden. Doch auch der Kanton wird bei den Ausfällen im regionalen Verkehr und im Ortsverkehr zum Zuge kommen.

Wir werden zur Abfederung der Erlösausfälle im Bereich des Regionalverkehrs – gestützt auf Art. 3 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs und im Ortsverkehr – in einem Bereich von fünf bis zehn Mio. in die Bresche springen müssen. Wie hoch ist im Moment noch sehr offen, weil man wie gesagt nicht weiss, was noch vom Bund kommt. Dann ist es auch noch möglich, dass weitere Beträge, welche der Kanton gestützt auf gesetzliche oder vertragliche Grundlagen an öffentlich-rechtliche oder private Organisationen auszurichten hat, höher ausfallen werden als im Mittel der vergangenen Jahre. Ich denke beispielsweise an die SVA Schaffhausen. Da wird man vielleicht noch mehr Beiträge bezahlen müssen oder vielleicht für die Sonderschulen. Es ist aber alles noch offen. Dazu sollen nun diese 30 Mio. Franken reserviert werden. Wir wollen damit die Mehraufwände infolge der krisenbedingten höheren Kantonsbeiträge an berechnete Organisationen oder allfällige Bürgschaften für ergänzende Kredite mit dieser finanzpolitischen Reserve abdecken.

Kantonale Bürgschaften sind subsidiär. In erster Linie sind die Bundesbürgschaften da. Es zeigt sich auch, dass diese sehr wirkungsvoll sind. Wir haben nur sehr wenige Bürgschaften im Kanton Schaffhausen. Diese 30 Mio. Reserve sollen eben zusätzlich auch noch für das gelten. 15 Mio. sollen – wie ursprünglich vorgesehen – weiterhin für Härtefallentschädigungen für Betriebe, Selbständigerwerbende und anderweitige Betroffene, die vom Bundesprogramm nicht berücksichtigt werden, beziehungsweise durch die Maschen fallen, bereitstehen.

Sie werden auch für die Abwendung drohender Sozialhilfeabhängigkeit verwendet. Nichts geändert hat sich bei den fünf Mio. Franken, die zur Milderung von Ertragsausfällen im Bereich Kultur und Sport vorgesehen sind, wenn nicht die Bundesmassnahmen oder anderweitige Massnahmen greifen. Dann noch zur Seite 159. Der Beschlussantrag wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2020 der aktuellen Situation angepasst und am 3. Juni 2020 – also einen Tag später – von der GPK gutgeheissen. Es geht um die Finanzstelle 2538 «direkte Abgaben», Konto 3894.00, Einlagen in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 15 Mio. Franken.

Dabei geht es um steuerliche Massnahmen durch Erhöhung des Versicherungsabzugs für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren, d.h. zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von Covid-19. Wir haben aufgrund der aktuellen Situation eine Änderung vorgenommen. Das haben Sie auch im Regierungsratsbeschluss sowie im Antrag der GPK sehen können. Der Bundesrat hat den Kantonen am 26. Mai 2020 mitgeteilt, dass es dem Bundesrat ein grosses Anliegen sei, dass die Fiskalpolitik von Bund und Kantonen in der Krise den nötigen Spielraum ausnutze. Eine effiziente Fiskalpolitik sehe zielgerichtete, zeitgerechte und befristete Massnahmen vor – so der Bundesrat. Konkret sieht

das SECO als mögliche konjunkturstabilisierende Massnahme unter anderem eine temporäre Senkung der Einkommenssteuer vor. Das SECO geht bei einer solchen Massnahme von einem positiven Einfluss auf das Arbeitsangebot aus. Mit Erhöhung des Maximalbetrags für den Abzug für Versicherungsbeiträge bei den Einkommenssteuern kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der privaten Haushalte verbessert werden.

Der Aufforderung des Bundes an die Kantone, Massnahmen zur Stabilisierung zu ergreifen, wird mit dieser Änderung entsprochen. Zudem ist die Erhöhung des Maximalbetrags für den Abzug für Versicherungsbeiträge auch vor dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angezeigt. Die heute zugelassenen Abzüge für Krankenkassenprämien entsprechen nicht mehr den effektiv anfallenden Kosten der Steuerpflichtigen. Wie Sie gesehen haben, haben wir angedacht, den maximalen Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien auf 5'500 Franken für Verheiratete – die sind aktuell bei 3'500 Franken – 2'750 Franken für Alleinstehende – die können bis jetzt 1'700 Franken abziehen – und 950 Franken für jedes Kind – aktuell 700 Franken – zu erhöhen. Das würde bei einer entsprechenden Änderung zu jährlichen Mindererträgen von etwa 2.5 Mio. Franken für den Kanton und 2.2 Mio. Franken für die Gemeinden führen. Wenn Sie die umliegenden Kantone betrachten, hat Zürich einen Abzug von 5'200 Franken für Verheiratete plus 1'300 Franken für jedes Kind. Alleinstehende können 2'600 Franken abziehen. Im Thurgau gibt es einen Abzug von 6'200 Franken und 800 Franken pro Kind. Alleinstehende können 3'100 Franken abziehen. Wir sind also etwa im selben Bereich wie die umliegenden Kantone – etwas tiefer als der Kanton Thurgau. Derjenige Kanton, der am tiefsten ist, ist der Kanton Uri. Aber es gibt auch Kantone, die weit über dem liegen. Es gibt solche, die bis zu 10'000 Franken zulassen. Zum Beispiel der Kanton Graubünden: Dieser lässt 8'700 Franken zu für Verheiratete, 1'000 Franken pro Kind und Alleinstehende 4'200 Franken. Die Westschweiz befindet sich bei diesen Abzügen ebenfalls in sehr hohen Sphären.

Die Bildung einer finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 15 Mio. Franken ermöglicht es, die Auswirkungen des erhöhten Versicherungsabzuges auf den Einkommenssteuerertrag für den Kanton während rund sechs Jahren – also das heisst vom Jahre 2021 bis 2026 – auszugleichen. Wir rechnen damit, dass die negativen finanziellen Auswirkungen der Coronakrise bis zum Jahr 2026 fast vollständig eliminiert sein dürften. Es liegt dann an Ihnen, zu entscheiden, ob Sie diese allfällige Erhöhung des Versicherungsabzugs weiter behalten wollen oder nicht.

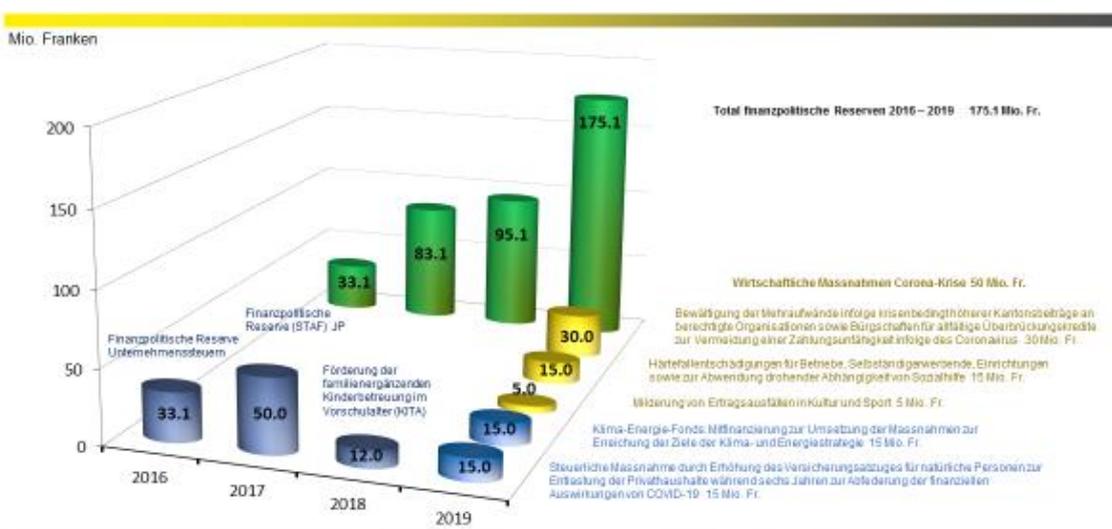
Noch zu den Parametern: Der Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen betrug 2019 – also vor der Coronakrise – mit einem Steuerfuss von 110 Prozent, 198.7 Mio. Franken. Im Budget 2020 gehen wir von 192.4 Mio. Franken aus; das bei einem Steuerfuss von 105 Prozent. Nehmen wir

an, dass sich die Situation innert der kommenden sechs Jahre stabilisiert, gehen wir bei einem normalen Wachstum – unter Berücksichtigung der aktuellen Coronakrise – davon aus, dass in den nächsten Jahren mit 20 Mio. Franken höheren Einnahmen gerechnet werden kann; natürlich ohne diesen erhöhten Versicherungsabzug. Wenn sich die Situation schneller als erwartet entspannen sollte, wäre es unseres Erachtens stossend, wenn Entnahmen aus der finanztheoretischen Reserve unbesehen der tatsächlichen Situation erfolgen würden. Deshalb haben wir den Referenzwert bei 192.4 Mio. Franken angesetzt. Damit haben wir eine graduelle Steigung von 3.3 Mio. Franken. Das heisst, das sind diese 20 Mio. Franken durch sechs Jahre dividiert geknüpft. Damit haben wir eine schöne Entwicklung, wie wir sie vorausgesehen haben – unter Berücksichtigung der aktuellen Situation.

Wenn Sie heute eine entsprechende finanzpolitische Reserve beschliessen, würde Ihnen der Regierungsrat im Laufe des Jahres 2020 eine Vorlage mit einer entsprechenden Änderung des Steuergesetzes unterbreiten. Wie schon erwähnt, ist diese Massnahme auf sechs Jahre befristet. Sie als Gesetzgeber haben die Möglichkeit, nach Ablauf von sechs Jahren im Steuerrecht zu beschliessen, ob Sie diese Massnahme weiterführen wollen oder nicht, respektive, ob diese dauernd eingeführt wird oder nicht. Weshalb braucht man eine finanzpolitische Reserve? Deshalb, weil wir im Moment nicht abschätzen können, ob sich die beabsichtigte steuerliche Reduktion mittel- bis längerfristig selbst finanzieren kann.

Jetzt noch zu einer Übersicht über die ganzen finanzpolitischen Reserven.

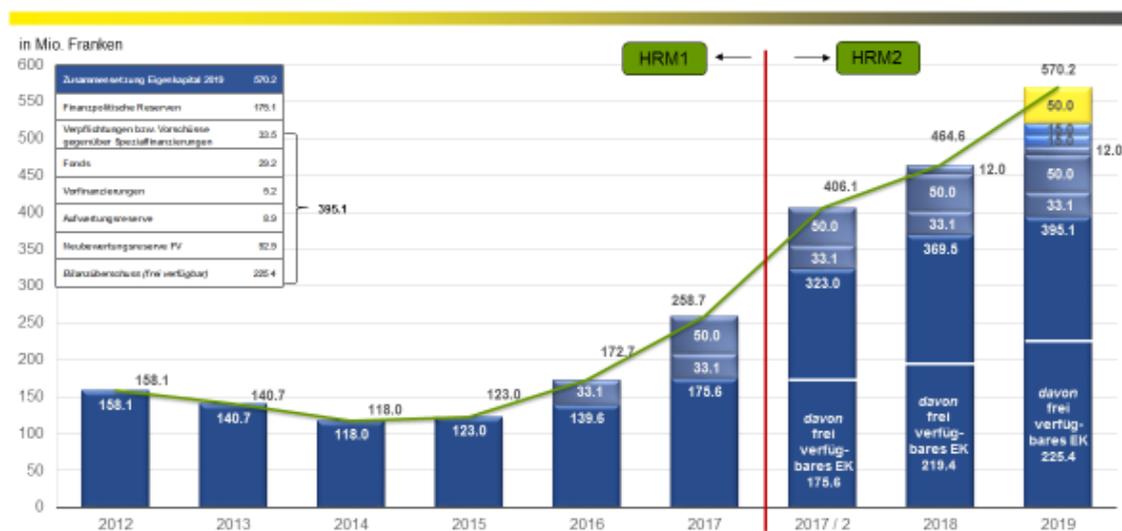
Finanzpolitische Reserven 2016 - 2019



Es wurde ein bisschen moniert, dass wir so viele Reserven hätten, sodass man gar nicht mehr wisse, was man überhaupt habe. Nochmals kurz: In Grün sehen Sie, was wir an finanzpolitischen Reserven besitzen. Wir haben 2016 eine finanzpolitische Reserve gemacht. Das war die erste finanzpolitische Reserve «Unternehmenssteuern». Im Jahr 2017 haben wir eine weitere mit 50 Mio. Franken gemacht. Das ist die finanzpolitische Reserve «STAF juristische Personen». Dann haben wir 2018 eine finanzpolitische Reserve von zwölf Mio. Franken für die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gemacht. Wir waren bei 33.1 Mio. Franken, dann 83.1 Mio. Franken. Das sind die JP-finanzpolitischen Reserven. Letztes Jahr waren wir mit der Kita-Vorlage auf 95.1 Mio. Franken. Jetzt beantragen wir Ihnen nochmals 80 Mio. Franken, sodass wir jetzt gesamthaft bei 175.1 Mio. Franken sind. Dann noch eine sehr schöne Folie, die mich besonders freut. Das ist nämlich die Entwicklung des Eigenkapitals von 2012 bis 2019.

Entwicklung Eigenkapital 2012 bis 2019 inkl.

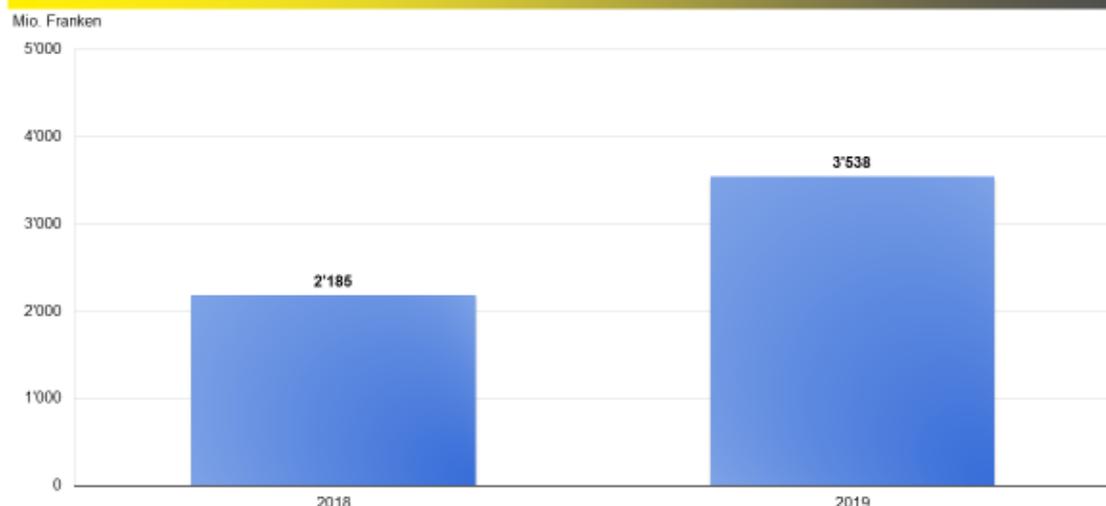
finanzpolitischer Reserven (bis 2017 = HRM1 / ab 2018 = HRM2)



Ich muss aber vorausschicken, dass ein direkter Vergleich des Eigenkapitals 2018 mit den Vorjahren nicht möglich ist, da wir ja die Umstellung auf HRM2 hatten. Da mussten neu Aufwertungen gemacht werden. Man sieht es auch. Es hat in der Mitte einen roten Strich und das ist das Leben «HRM1 bis 2017» und das Leben mit «HRM2 nachher». Dennoch zeigt es sich, dass die Entwicklung sehr schön ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals finden Sie übrigens in der Staatsrechnung 2019 auf der Seite 14. Sie sehen die Entwicklung. Im Jahr 2016 haben wir erstmals eine finanzpolitische Reserve gemacht, um Schwankungen im Bereich der Unternehmenssteuern über die Jahre glätten zu können; 2017 nochmals eine. Das sieht

man auch sehr schön. 2018 gab es diese Kita-Reserve und 2019 möchten wir Ihnen beantragen, die drei anderen finanzpolitischen Reserven zu bilden. Sehr positiv ist, dass das frei verfügbare Eigenkapital aus dem Bilanzüberschuss besteht und dieses beträgt per 31. Dezember 2019 rund 225.4 Mio. Franken. Verpflichtungen, die wir haben, sind Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen zum Beispiel Rheinfonds, Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung, der Rebfonds, der Finanzausgleichsfonds, Brandschutzfonds und so weiter. Dann haben wir weitere Fonds: Generationenfonds, Stipendienfonds, Fonds für Elementarschadenvergütung und wir haben noch Vorfinanzierungen. Das ist das Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen und die Trainings- und Schiessanlage TSA Solenberg. Insgesamt – wenn Sie das nochmals betrachten – haben wir 570.2 Mio. Franken Eigenkapital. Davon sind 225.4 Mio. Franken frei verfügbar, was in dieser nicht leichten Situation sehr beruhigend ist. Wie sieht das Eigenkapital aus? Eine weitere erfreuliche Folie.

Nettovermögen pro Einwohner



Das ist nämlich das Nettovermögen pro Einwohner. Sie sehen wiederum, wir sind von 2'185 Franken auf 3'538 Franken gestiegen, basierend auf Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Im Umkehrschluss berechnet sich somit das Nettovermögen: Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital.

Für die Berechnung der Nettoschulden II werden zusätzlich noch die Darlehen und die Beteiligungen, Grundkapitalien aus dem Verwaltungsvermögen dem Finanzvermögen hinzugerechnet. Somit stellen sich die Nettoschulden II immer deutlich besser dar, als die Nettoschulden I.

Bezogen auf die Staatsrechnung 2019 würde sich das Nettovermögen fast verdoppeln.

Nettoschuld I -291.6 Mio. Fr. (Nettovermögen)

Nettoschuld II -451.6 Mio. Fr. (Nettovermögen)

Die Stadt Schaffhausen rechnet jeweils mit der Nettoschuld II: 6'468 Franken pro Einwohner der Stadt Schaffhausen.

Wenn wir das auch so rechnen würden, kämen wir mit 5'481 Franken pro Einwohner des Kantons Schaffhausen etwas leicht unter dem Ergebnis der Stadt Schaffhausen zu stehen. Aber 3'538 Franken Nettovermögen pro Einwohner lässt sich sehr gut zeigen. Ich komme nun zum Fazit.

Fazit



- Ergebnis 2019 übertrifft die beiden vorangehenden Jahre bei weitem. Es kann zum vierten aufeinanderfolgenden Mal ein **hervorragendes Ergebnis** präsentiert werden
- Deutlich höherer Fiskalertrag und eine sehr gute Ausgabendisziplin zeichnen dafür verantwortlich
- Die **erfolgreiche kantonale Umsetzung STAF** hat die Steuereinnahmen 2019 nochmals massgeblich erhöht
- Wiederum ist eine Zuweisung an die **finanzpolitischen Reserven** in Höhe von **80 Mio. Franken** möglich
- Die **aussergewöhnlich guten Ergebnisse** der vergangenen vier Jahre sind grösstenteils auf ebenso **aussergewöhnlich einmalige Erträge** zurückzuführen
- Die finanziellen Auswirkungen der **Corona-Krise** auf die Schaffhauser Wirtschaft in den nächsten Jahren werden vorübergehend zu erheblichen Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung führen
- Weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der **STAF** sowie den Zahlungen in den **NFA** bringen **grosse finanzielle Unsicherheiten und Risiken** für den Kanton Schaffhausen
- Die geschaffenen Reserven ermöglichen eine **gut vorbereitete Bewältigung** dieser anstehenden **finanziellen Herausforderungen**
- Der Kanton Schaffhausen befindet sich aktuell in einer **soliden Finanzlage**

Wir haben 2019 ein wunderbares Ergebnis: Es übertrifft die beiden vorangehenden Jahre bei Weitem. Wir haben einen deutlich höheren Fiskalertrag und eine sehr gute Ausgabendisziplin. Die erfolgreiche kantonale Umsetzung der STAF hat die Steuereinnahmen 2019 nochmals massgeblich erhöht. Wir können eine Zuweisung von 80 Mio. Franken an die finanzpolitischen Reserven machen. Was man aber immer noch bedenken muss: Diese aussergewöhnlich guten Ereignisse der vergangenen vier Jahre sind grösstenteils auf ebenso aussergewöhnliche einmalige Erträge zurückzuführen. Ich wiederhole bei jeder sich bietenden Gelegenheit, dass das halt nicht nachhaltig ist. Es ist leider so, dass man nicht davon ausgehen kann, dass sich das perpetuieren wird. Wir müssen auch sehen, dass die aktuelle Lage mit der Coronakrise die Schweizerische Wirtschaft aber auch die Schaffhauser Wirtschaft in den nächsten Jahren tangieren wird. Das wird zu vorübergehenden erheblichen Schwankungen der Erfolgsrechnung führen. Das ist klar voraussehbar. Die wunderbaren Zahlen, die wir aufgrund der Umsetzung der STAF gehabt haben, werden nicht immer anhalten. Wir haben gewisse Übergangsfristen, die sehr viel Geld in die Kasse gespült haben. Das wird nicht so bleiben. Ich predige auch immer wieder, dass

man irgendwann nicht mehr nur vom NFA Geld bekommt, sondern man muss auch etwas einzahlen. Es ist im Moment relativ schwierig zu sagen, wann das passieren wird. Aber es wird irgendwann passieren und zwar in den nächsten Jahren. Die guten Jahre schlagen erst etwa drei Jahre später zu Buche. Klar kann man nicht genau sagen, wie es herauskommen wird; vor allem in der jetzigen Situation. Die *Performance* der anderen Kantone ist auch immer ein sehr wichtiger Faktor, wie viel man beitragen muss. Es ist aber sicher, dass wir irgendwann vom Nehmer- zum Geberkanton werden. Das waren wir schon einmal – wenn Sie sich zurückerinnern. Sie haben aber gesehen, dass wir sehr gute Reserven haben. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr gut gearbeitet. Es hilft jetzt, dass wir für die Bewältigung der anstehenden finanziellen Herausforderungen gut vorbereitet sind. Der Kanton Schaffhausen hat seine Hausaufgaben gemacht und wir haben ein solides Polster. Wir befinden uns aktuell in einer sehr guten soliden Finanzlage und das ist doch sehr erfreulich.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich danke Frau Regierungsrätin Stamm Hurter für dieses sehr ausführliche Votum. Es ist auch der Grund aufgrund der exzellenten Rechnung, dass Sie heute früh ein Bier erhalten haben und wir Ihnen nicht einen Cognac hinstellen mussten.

GPK-Präsident, Walter Hotz (SVP): Jedes Geschäftsjahr der kantonalen Verwaltung hat seine ganz eigenen beherrschenden Themen und die damit verbundenen zentralen Herausforderungen. Man muss eben trotzdem sagen, dass der betriebliche Aufwand stetig steigt. Man kann nicht nur immer das Budget vergleichen, sondern man muss die Rechnungen vergleichen. Dann werden wir auch durch die Coronakrise betroffen. Obwohl die Krise das Geschäftsjahr 2020 betrifft, werden wir trotzdem – Sie haben es gehört – mit diesen drei Massnahmen darüber noch sprechen müssen. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Ich war in der Kommission bezüglich des Entlastungsprogramms EP14 und vom Entlastungsprogramm spürt man eigentlich nichts mehr. Man kann sich nämlich ruhig fragen: Wenn der Kanton so viel oder so gute Einnahmen hat, warum gibt er dann das Geld nicht dem Steuerzahler zurück? Heute stellen sich uns Fragen gerade auch im Hinblick der Coronakrise, wie reich gegen arm und mächtig gegen machtlos. Es zeigt sich immer mehr, dass unsere Staatsrechnung 2019 immer mehr auf Sozialstaat ausgebaut ist. Der Kuchen wird immer grösser. Es ist doch eine Tatsache, dass die Unternehmer und Unternehmen die Schrittmacher einer Gesellschaft sind. Ihre Entscheidungen bestimmen über unsere Produkte und Dienstleistungen, Arbeitsplätze und Gewinne, Technologien und Umwelt. Nur sie treiben Veränderungen voran und nur sie haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass der Kanton un-

wahrscheinliche Fiskaleinnahmen verbuchen konnte. Und was macht unsere Regierung und was macht vor allem der Kantonsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Um Neues unternehmen zu können, braucht es vor allem eines: Offene Märkte, einen unverzerrten Wettbewerb, sprich Freiheit von der Regierung. Von den sogenannten linken politischen Intellektuellen hört man immer wieder in Sonntagsreden, in dem die Leistungen der Unternehmer gelobt werden. Aber kaum sind sie nicht mehr in der Öffentlichkeit, erschweren sie den Unternehmen den Alltag mit Steuern und Abgaben, Regulierungen und Subventionen. Für die Zukunft werden der Kanton und das Parlament nicht darum herumkommen, darauf zu achten, dass die Ausgaben und die Einnahmen im Gleichgewicht gehalten werden. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden für das Budget 2021 jede Ausgabenposition hinterfragen müssen. Nun wenden wir uns der Arbeit der GPK zu. Die GPK ist am 13. Mai 2020 einstimmig auf die Vorlage, sprich Staatsrechnung 2019 und Verwaltungsbericht 2019, eingetreten und hat ihre Beratungen am 3. Juni 2020 abgeschlossen. Die Fiko hat den Prüfbericht zur Jahresrechnung erstellt und der wurde Ihnen am 12. Mai 2020 auch schriftlich zugestellt. Die GPK hat die Staatsrechnung und den Geschäftsbericht an drei Sitzungen – am 13. und 15. Mai und an der Schlussitzung vom 3. Juni 2020 im Detail beraten. An allen Sitzungen wurden uns von den jeweiligen zuständigen Departementsverantwortlichen alle Fragen bis ins Detail sehr offen und ausführlich beantwortet. Vielen Dank an Regierungsrätin Doktor Cornelia Stamm Hurter, verantwortlich als Finanzdirektorin, an den Regierungspräsidenten Kessler und die Herren Regierungsräte Amsler, Landolt und Vogelsanger sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dem Regierungsrat aber auch uns Kantonsräten muss klar sein, dass jede Dienstleistung der Verwaltung wirtschaftlich erbracht werden muss. Dies wird nämlich das A und O, sprich, das Wesentliche für einen attraktiven Standort und für eine gesunde Weiterentwicklung unseres Kantons sein. Die Eckdaten hat Ihnen die Finanzdirektorin sehr ausführlich erläutert und muss von mir nicht nochmals im Detail wiederholt werden. Zur Detailberatung. Wir haben vor allem über die finanzpolitische Reserve für das Grossprojekt, wirtschaftliche Massnahmen Coronakrise, für das Grossprojekt Bildung eines Klimaenergiefonds und steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte, während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von Covid-19 gesprochen. Zum Grossprojekt wirtschaftliche Massnahmen Coronakrise: Die GPK heisst den Antrag des Regierungsrats bezüglich der Bildung einer finanzpolitischen Reserve für das Grossprojekt wirtschaftliche Massnahmen Coronakrise mit sechs zu eins Stimmen bei zwei Abwesenheiten gut. Zum Grossprojekt Bildung eines Klimaenergiefonds: Die GPK heisst den Antrag des Regierungsrats bezüg-

lich der Bildung einer finanzpolitischen Reserve für das Grossprojekt Bildung eines Energiefonds mit vier zu drei Stimmen bei zwei Abwesenheiten gut. Dann zur steuerlichen Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzugs für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanzpolitischen Auswirkungen von Covid-19: Mit sechs zu eins Stimmen bei zwei Abwesenheiten wurde diesem Anliegen zugestimmt. Die Schlussabstimmung ergab folgendes Resultat: Die GPK beantragt dem Kantonsrat, mit sechs zu eins Stimmen bei zwei Abwesenheiten, die Staatsrechnung für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Christian Heydecker (FDP): Einmal mehr haben wir einen überragenden Abschluss der Staatsrechnung und zum vierten Mal in Folge dürfen wir uns über einen unerwartet grossen Überschuss freuen. Bis und mit Jahr 2019 haben die Motoren im Maschinenraum der Schaffhauser Wirtschaft, der Schweizer Wirtschaft und der Weltwirtschaft gebrummt. Die Folge: überdurchschnittlich hohe Steuererträge bei den juristischen und den natürlichen Personen, überdurchschnittliche Erträge von den Beteiligungen, Kantonbank, Spitäler Schaffhausen, Schweizerische Nationalbank und so weiter. Auf der Kostenseite – das hat die Finanzdirektorin gesagt – waren wir sehr diszipliniert. Die Sparprogramme, die wir in den vergangenen Jahren geschnürt hatten, haben sich positiv ausgewirkt. Das hat jetzt einmal mehr zu diesem Überschuss geführt. Dank einer soliden bürgerlichen Finanzpolitik haben wir hohe Überschüsse erzielt und konnten in den letzten vier Jahren das Eigenkapital massiv ausbauen, was uns natürlich sehr freut. Dank diesem Eigenkapital, das wir in den letzten Jahren geäufnet haben, sind wir sehr gut gewappnet, der Coronakrise zu begegnen und die Folgen derselben zu mildern. Das entsprechende Füllhorn ist prall gefüllt. Trotzdem sind wir aber verpflichtet, mit diesem Füllhorn sorgsam und haushälterisch umzugehen und den Sparbatzen nicht einfach so auszugeben, sondern genau hinzuschauen. Damit kann ich zu den heute wohl im Zentrum der Diskussion stehenden Anträgen der Regierung zur Bildung von drei zusätzlichen finanzpolitischen Reserven überleiten. Ich spreche schon beim Eintreten dazu. Dann muss ich später dazu nichts mehr sagen. Wie gesagt: Der Regierungsrat beantragt uns drei zusätzliche neue finanzpolitische Reserven. Unsere Fraktion – das kann ich so sagen – ist *not very amused* über diese Anträge. Es werden immer mehr separate Töpfe geschaffen, immer mehr separate Kässeli, schon fast inflationär. Erstens erschwert das für uns Kantonsräte die Übersicht und die Transparenz, was den Finanzhaushalt anbelangt. Zweitens engen wir unseren Handlungsspielraum mit solchen separaten Kässeli, mit solchen finanzpolitischen Reserven, selber ein. Die finanzpolitischen Reserven gehören zwar zum Eigenkapital, sind aber reserviert. Das heisst, wir können nicht mehr einfach

frei darüber verfügen und das engt unseren Handlungsspielraum ein. Das ist an sich nicht sinnvoll. Trotzdem wird unsere Fraktion diese drei finanzpolitischen Reserven heute durchwinken. Weshalb? Erstens: Es wird ja noch kein Geld mit der Bildung einer solchen Reserve ausgegeben. Das Geld bleibt, wie gesagt, im Eigenkapital erhalten. Zweitens – das ist auch sehr wichtig – und das möchte ich an dieser Stelle betonen: Mit solchen finanzpolitischen Reserven werden keine Ansprüche begründet. Es werden keine Berechtigungen geschaffen und vielleicht am wichtigsten: Es werden auch keine Versprechen abgegeben. Drittens und das ist auch ein wichtiger Punkt: Jede Entnahme aus solchen finanzpolitischen Reserven untersteht unserer Kompetenz. Das heisst, der Kantonsrat muss solche Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven bewilligen. Das heisst, der *Joystick* bleibt in unserer Hand. Auch wenn wir jetzt eine solche finanzpolitische Reserve schaffen.

Aber es ist trotzdem noch etwas zu diesen drei einzelnen Töpfen zu sagen. Zum Topf eins: Da geht es um die Bewältigung der Coronakrise. Dieser Topf wird mit 50 Mio. geöffnet. Es ist sicher richtig, dass der Regierungsrat den Zweck dieser finanzpolitischen Reserve erweitern will. Wie gesagt: Dank der Grosszügigkeit des Bundes werden wir kaum mehr in Anspruch genommen mit Solidarbürgschaften für Coronakredite oder für die Härtefallentschädigungen. Dieser soll auf weitere berechnete Organisationen ausgeweitet werden. Das heisst also auf Organisationen und Unternehmen, welche Anspruch auf eine Entschädigung haben – sei das vertraglicher oder gesetzlicher Natur. Es geht also nicht darum, dass freiwillige Zahlungen zu leisten sind. Für die freiwilligen Zahlungen haben wir die gesetzliche Grundlage in der Corona-Notverordnung des Regierungsrats geschaffen, mit den Solidarbürgschaften für die Covid-Kredite und die Härtefallentschädigungen. Hier geht es also um Ansprüche, die entsprechend befriedigt werden müssen. Bei den Spitälern ist die vertragliche Verpflichtung im Rahmenkontrakt geregelt. Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Pandemie müssen durch den Kanton abgegolten werden. Bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, den Transportunternehmen, scheint es mir etwas fraglicher zu sein. Ich glaube nicht, dass Art. 3 oder Art. 9 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs genügen, um Ansprüche zu konstruieren, dass tatsächlich der Kanton in der Pflicht ist, etwas zu bezahlen. Es muss bei der Umsetzung in der Tat noch genauer angeschaut werden, wie die allfälligen Leistungsvereinbarungen mit solchen Unternehmen aussehen. Ich weiss nicht, ob dort allenfalls vertragliche Ansprüche stipuliert sind. Tendenziell gehe ich – aufgrund der Ausführungen der Finanzdirektorin – eher nicht davon aus. Wenn man bei solchen Zahlungen aus meiner Sicht zu Recht auch die Reserven, das Eigenkapital solcher Unternehmen zu berücksichtigen ist, spricht das eigentlich meines Erachtens gegen einen vertraglichen oder gesetzlichen

Anspruch auf eine Zahlung. Dann bewegen wir uns doch eher Richtung freiwilliger Zahlung hin. Aber wie gesagt, muss das die Regierung aus meiner Sicht noch genau prüfen. Dann zum Topf zwei; der Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen. Es ist für unsere Fraktion mehr als fraglich, ob diese Reserve finanzhaushaltsgesetzkonform ist. Wir fragen uns, wo sich der Projektcharakter befindet. Sie wissen: Der Regierungsrat ist erst daran, eine Klimastrategie zu erarbeiten. Die soll irgendwann in diesem Jahr noch vorgelegt werden und gestützt auf diese Strategie sollen dann Massnahmen beschlossen werden. Aber heute stellen wir fest, dass wir vor einer *Blackbox* stehen. Wir haben keine Ahnung, was uns erwarten wird. Von daher scheint mir das doch sehr unbestimmt zu sein und damit auch sehr fraglich, ob das finanzrechtlich konform mit dem Finanzhaushaltsgesetz ist. Aber wir werden auch diesen Topf durchwinken. Ein Streit über diese finanzpolitischen Reserven lohnt sich nicht. Die Gründe dafür habe ich Ihnen schon geschildert. Dann kommen wir zum Topf drei; der Abfederung der Coronafolgen durch steuerliche Massnahmen. Sie können sich erinnern: Ende März hat der Regierungsrat ein erstes Mal kommuniziert, wie er sich das vorstellt. Er will einen Topf für steuerliche Massnahmen zur steuerlichen Attraktivierung des Kantons Schaffhausens schaffen. Es ging um die Erhöhung von Versicherungsabzügen und einer Reduktion der Vermögenssteuer.

Mein erster Gedanke damals, als ich das gehört hatte, war: Superidee! Aber funktioniert das mit der Finanzierung über eine finanzpolitische Reserve? Das scheint mir im Widerspruch zum Finanzhaushaltsgesetz zu stehen. Wie gesagt, geht es nicht um einen Projektcharakter für eine zeitlich befristete Dauer, sondern es geht um eine Grundaufgabe des Kantons, steuerlich attraktiv zu bleiben. Nun gut. Wie sagt man so schön? Der Zweck heiligt die Mittel. Das werden vermutlich die Juristen auf der linksgrünen Seite beim Fonds zu den Klimaschutzmassnahmen auch gedacht haben.

Anfangs Juni, das wissen Sie, hat der Regierungsrat für diesen Topf, für diese finanzpolitische Reserve den Zweck geändert, angepasst. Was ist passiert? Es ist offensichtlich. Es gab im Finanzdepartement oder in der Steuerverwaltung kritische Stimmen und Bedenken, ob dieser Topf, so wie er aufgelegt war, tatsächlich mit dem Finanzhaushaltsgesetz konform ist. Man hat dann den Zweck angepasst und gesagt, man sehe steuerliche Massnahmen vor. Aber nicht um den Kanton steuerlich zu attraktivieren, sondern um die Folgen der Coronapandemie zu mildern. Dieser Zweck ist finanzhaushaltsgesetzkonform. Diese Zweckänderung hat aber sogleich zwei Konsequenzen. Mit der ersten Konsequenz – wenn man den Zweck so formuliert – muss man die Reduktion der Vermögenssteuer streichen. Die hat ganz offensichtlich nichts damit zu tun, die Folgen der Coronapan-

demie zu mildern. In zweiter Konsequenz müssen Sie das irgendwie zeitlich befristen, damit Sie näher beim Projektcharakter sind. Das heisst also im Endeffekt: Der Regierungsrat ist, was diese Steuergesetzrevision anbelangt, vom richtigen Weg abgekommen, nur, um die finanzpolitische Reserve entsprechend Finanzhaushaltsgesetz konform ausgestalten zu können. Das ist doch absurd. Es kann doch nicht sein, dass man eine solche Steuergesetzrevision anpasst, nur weil man das aus einer finanzpolitischen Reserve finanzieren muss. Man muss das Richtige tun, auch wenn man das eben nicht aus einer finanzpolitischen Reserve finanzieren kann. Seien wir ehrlich: Was ist eine solche finanzpolitische Reserve? Was ist der Zweck? Der Zweck ist der, dass man die Ergebnisse der laufenden Rechnungen glättet, damit die Finanzdirektorin nicht einmal in die Lage kommen muss, rote Zahlen zu schreiben. Das ist der Sinn und Zweck. Einen anderen gibt es nicht. Dieses Geld ist im Eigenkapital und ob ich jetzt gebundenes oder nicht gebundenes Eigenkapital habe – Eigenkapital ist Eigenkapital. Man muss das Richtige tun, auch wenn man nicht sicher ist, ob man auf eine breite Zustimmung stösst. Sie mögen sich erinnern: Im entsprechenden Regierungsratsbeschluss hat es geheissen, dass sich der Regierungsrat nicht sicher sei, ob er mit der Revision der Vermögenssteuer auf eine breite Zustimmung stösst und deshalb will er darauf verzichten. Das ist eine Bankrotterklärung des Regierungsrats. Das sage ich so deutlich. Heisst das, dass uns der Regierungsrat in den nächsten Jahren nur noch Vorlagen unterbreitet, bei welchen er sicher ist, dass er auf eine breite Zustimmung stösst? Sicher nicht. Ich hoffe es jedenfalls nicht. Das ist das Gegenteil von Führen. Das ist das Gegenteil von *Leadership*. Dann sind wir in einem Bereich, wo es nur noch ums Verwalten geht. Ich erwarte von der Regierung, dass sie führt, dass sie *Leadership* zeigt und dass sie das Richtige tut, wenn es nötig ist, auch wenn man das nicht aus einer finanzpolitischen Reserve finanzieren muss, sondern aus dem normalen Eigenkapital. Das ist für mich entscheidend und das erwarte ich von der Regierung. Die steuerliche Attraktivierung unseres Kantons für ein nachhaltiges Wachstum in der Region ist unbestritten wichtig. Ich habe Verständnis dafür, dass diese Anpassungen im Rahmen der Definition der finanzpolitischen Reserve vorgenommen worden sind. Aber ich habe kein Verständnis, dass man gleichzeitig sagt, dass man bei der Steuergesetzrevision auf diese Massnahmen verzichten will. Unsere Fraktion wird daher bei der Diskussion dieser Steuergesetzrevision mit aller Kraft darauf hinwirken, dass wieder eine Reduktion der Vermögenssteuer entsprechend integriert wird; nicht zulasten der Erhöhung der Versicherungsabzüge, sondern kumulativ, zusätzlich. Das können wir uns leisten. Wir haben die Zahlen gesehen, wie das Eigenkapital bei uns aussieht. Von einer Befristung einer solchen Erhöhung von Versicherungsabzügen wollen wir natürlich auch nichts wissen. Das wäre wirklich in der Tat ein Novum, dass wir im

Steuergesetz solche befristeten Entlastungen haben. Das gibt es doch nicht. Entweder sind wir der Meinung, die Versicherungsabzüge sind zu tief, dann erhöhen wir sie oder dann lassen wir es wie es ist. Wenn die Finanzdirektorin sagt, dass das SECO gewisse Wünsche betreffend die temporäre Reduktion der Einkommenssteuer angebracht hat, zielt das natürlich auf eine Steuerfussenkung, die man allenfalls über eine gewisse Zeit machen kann und dann wieder die Steuern erhöht. Aber sicher es geht sicher nicht um eine befristete Änderung des Steuergesetzes. Das ist wirklich ein Unikum und damit beginnen wir erst gar nicht in Schaffhausen. Also: Wenn wir die Versicherungsabzüge erhöhen, wird das unbefristet sein. Zusammenfassend kann ich sagen, dass unsere Fraktion diesen drei finanzpolitischen Reserven zustimmen und die Staatsrechnung entsprechend genehmigen wird.

Eva Neumann (SP): Als GPK-Mitglied möchte ich als erstes noch auf das Votum von GPK-Präsident Walter Hotz zurückkommen. Walter Hotz hat hier seine private Meinung kundgetan und seine abenteuerlichen Thesen wurden nicht in der GPK abgesprochen.

Ich komme jetzt zum Eintretensvotum der SP-JUSO-Fraktion: Ein Jahr der Superlative liegt hinter uns und das zeigt sich auch in der Staatsrechnung 2019. Die Staatsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 86 Mio. Franken ab. Einerseits sind die Steuererträge um 41.3 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert, wovon die natürlichen Personen 10.7 Mio. Franken mehr bezahlt haben und die juristischen Personen 25 Mio. Bei den Einnahmen der juristischen Personen wird wohl eher jeweils konservativer budgetiert. Im direkten Vergleich sind aber die Einwohnerinnen und Einwohner die Sieger, die mit knapp 77 Prozent der Steuereinnahmen gegenüber 23 Prozent der juristischen Personen zum guten Ergebnis des Kantons beitragen. Ausserdem muss erwähnt werden, dass sich die Grundstückgewinnsteuern mit über 10 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2019 praktisch verdoppelt haben. Auch die Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank schlägt mit plus 6.1 Mio. Franken zu Buche, die Schaffhauser Kantonalbank liefert plus 2.1 Mio. Franken ab und die Spitäler Schaffhausen plus 2 Mio. Franken. Bei der Ausgabenseite fällt auf, dass die in der Investitionsrechnung 2019 budgetierten Nettoinvestitionen in der Höhe von 30.6 Mio. Franken, im letzten Jahr lediglich 8.2 Mio. realisiert wurden. Die Fraktion hofft, dass sich dies in Zukunft nicht wiederholen wird. Unsere Bevölkerung wird immer älter und das schlägt sich auch in den Ausgaben für die Heime der Gemeinden und auf die Gesundheitskosten nieder. Was machen mit so einem hohen Gewinn? Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit 80 Mio. Franken drei verschiedene finanzpolitische Reserven zu bilden vor und zwar 50 Mio. Franken für «Wirtschaftliche Massnahmen Coronakrise», 15 Mio. Franken für die «Bildung eines

Klima- / Energie-Fonds» und 15 Mio. Franken für «Steuerliche Massnahmen durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19». Ich hoffe, dass die Regierung eine Abkürzung für die langen Titel der finanzpolitischen Reserve finden wird. Die Fraktion stimmt der finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise zu. Auch die veränderten Parameter sind nachvollziehbar und werden einstimmig unterstützt. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt auch die finanzpolitische Reserve für einen Klima- und Energiefonds. Wir sehen die Klimaveränderung und die Energiestrategie 2050 eindeutig als Grossprojekt gemäss Art. 12a Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes an. Folgende Ziele sollen damit erreicht werden. Klimaschutz: Das Energieförderprogramm des Kantons wird auch in der Übergangsphase, bis eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, auf eine solide finanzielle Basis gestellt, sodass der Langfristigkeit von Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen, insbesondere im Gebäude- und Mobilitätsbereich und bei den Industrieprozessen, Rechnung getragen werden kann. Dank der Möglichkeit zur Auflösung der finanzpolitischen Reserve können bedeutende Mittel des Bundes gesichert werden. Es handelt sich um Gelder aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Zurzeit zahlt der Bund für jeden Franken, den der Kanton ausgibt, zwei Franken. Dieser Bundesbeitrag soll sogar auf drei Franken pro kantonalem Förderfranken erhöht werden. Die zweite Stossrichtung ist die Klimaveränderung und hier sollen die Finanzmittel dazu beitragen, dass sich die Gemeinden im Kanton möglichst optimal und im Gleichschritt auf die Klimaveränderungen vorbereiten können. Nicht erstaunlich: Am meisten zu reden gab in unserer Fraktion die dritte finanzpolitische Reserve. Ich verzichte auf eine Wiederholung des langen Titels. In einer ersten Vorlage hat der Regierungsrat eine Aufteilung dieser Reserve vorgeschlagen und zwar zu gleichen Teilen für die Erhöhung der Versicherungsbeiträge und für eine Senkung der Vermögenssteuern. Die SP-JUSO-Fraktion hat sich schon im Vorfeld dezidiert gegen eine Senkung der Vermögenssteuer ausgesprochen. Dies ist in Zeiten, wo Tausende von Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit gekürztem Lohn zurechtkommen müssen, das total falsche Signal, den Vermögenden des Kantons die Vermögenssteuer zu senken. Wer heute eine Mio. Franken Vermögen hat, bezahlt dafür ca. 4'000 Franken Vermögenssteuer. Wir finden das nicht zu viel. Gemäss der Steuerstatistik 2017 gab es im Kanton Schaffhausen 47'550 steuerpflichtige Personen und davon haben nur gerade 5.8 Prozent oder 2'756 Personen 1 Mio. oder mehr versteuert. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher gegangen ist und die Senkung der Vermögenssteuer fallen gelassen hat. Wir unterstützen die Erhöhung der Versicherungsbeiträge, werden aber in der Detailberatung

einen Antrag stellen, damit auch Privathaushalte mit tiefen und sehr tiefen Einkommen von dieser Massnahme profitieren können. Zu guter Letzt möchte die Fraktion einen grossen Dank an das ganze Staatspersonal aussprechen, das letztes Jahr so gut gearbeitet hat und mit grosser Ausgabendisziplin zu diesem ausserordentlich guten Rechnungsabschluss beigetragen hat. Die SP-JUSO-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Rechnung genehmigen.

GPK-Präsident, Walter Hotz (SVP): Ich bin persönlich von Kantonsrätin Eva Neumann bezüglich meiner abenteuerlichen Thesen angesprochen worden. Sie haben offenbar nicht zugehört. Woher kamen die Fiskalerträge? Sie müssen mal die Statistiken studieren. Im Kanton Schaffhausen hat es 40 Prozent mehr Arbeitslose als im Vorjahr und es sind 428 eingetragene Arbeitslose mehr. Ich habe immer gedacht, dass sich die Sozialdemokraten um Arbeitslose bemühen. Wenn Sie die Arbeitsplätze schützen wollen, müssen Sie die Unternehmen unterstützen. Die schaffen nämlich Arbeitsplätze und von Ihnen weiss ich nicht, wer eigentlich selbstständig ist und je Arbeitsplätze geschaffen hat. Dann kommt noch dazu, dass die Arbeitslosenquote im Moment 3.7 Prozent ist und das ist die zweithöchste in der ganzen Schweiz.

Daniel Preisig (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Zuerst zum erfreulichen Ergebnis. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem historischen Ergebnis von 86 Mio. Franken vor Einlagen in finanzpolitische Reserve ausserordentlich gut ab. Das freut natürlich auch unsere Fraktion. Soviel zu den Jubeltönen. Trotz der grossen Freude möchte ich auf zwei Wermutstropfen hinweisen: Beim genaueren Hinsehen auf die Rechnung zeigt sich, dass die Hauptgründe für den guten Abschluss hauptsächlich auf der Ertragsseite zu finden sind. Erstens bei ausserordentlich hohen Steuererträgen und zweitens höheren Beteiligungserträgen unter anderem von der Nationalbank, der Kantonalbank und den Spitälern. Zwar führen auch Negativabweichungen auf der Aufwandseite zum guten Ergebnis, jedoch liegt der Aufwand nur im Vergleich mit dem Budget tiefer. Im Vorjahresrechnungsvergleich ist eine Aufwandsteigerung zu beklagen. Die Aussage, der Kanton verfüge über solide Finanzen, ist deshalb mit Vorsicht zu geniessen. Wir schreiben aktuell nur deshalb grosse Überschüsse, weil die Steuer- und Beteiligungserträge explodieren und nicht, weil wir die Aufwandseite im Griff hätten. Wenn die Erträge einmal nicht mehr so gut sind und der Finanzausgleich zurückgeht, laufen wir in ein Problem hinein. Die Finanzdirektorin hat das erkannt und auch erwähnt. Deshalb wünscht sich unsere Fraktion, dass die gesamte Regierung besser hinschaut und den Aufwand stabilisiert, so, wie man das

von einer klar bürgerlich zusammengesetzten Regierung eigentlich erwarten könnte. Der zweite Wermutstropfen sind die viel zu tiefen Investitionen. Sie haben gesehen, dass die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad alle Rekorde schlägt. Natürlich ist es schön, wenn der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent ist, aber bei diesen Investitionen ist das auch nicht verwunderlich. Die Nettoinvestitionen liegen mit 8.2 Mio. Franken im einstelligen Bereich und die Umsetzungsquote beträgt nicht mal 27 Prozent. Bereits 2018 lag der Kanton Schaffhausen bei der Investitionstätigkeit nach einer Studie der Uni Lausanne auf dem allerletzten Platz von allen Kantonen schweizweit. Das sollte uns zu denken geben und die Regierung aufrütteln. Die Kantonsinvestitionen liegen aus meiner Sicht ganz klar zu tief und es wäre wünschenswert, wenn die Regierung über die Bücher gehen würde und sich überlegt, ob sie genug in die Zukunft unseres Kantons investiert.

Nun noch zu den finanzpolitischen Reserven, über die wir mit der Staatsrechnung zu beschliessen haben. Die SVP-EDU-Fraktion hat die Anträge auf Bildung von drei neuen finanzpolitischen Reserven kritisch diskutiert. Das Instrument der finanzpolitischen Reserve wurde ursprünglich im Finanzhaushaltsgesetz eingebracht, um damit Schwankungen der Unternehmenssteuern glätten zu können. Für solche Zwecke, also zum Ausgleich von unerwarteten Jahresereignissen, wurde dieses Instrument geschaffen und dabei war ich selbst auch nicht ganz unschuldig, denn der Anstoss für diese Idee kam aus der Stadt. Ziel war ganz klar die Glättung der stark fluktuierenden Unternehmenssteuern. Wenn ich sehe, was wir in Schaffhausen mit dem Instrument der finanzpolitischen Reserve alles machen, wird es mir «gschmuck». Ich habe kein hochdeutsches Wort dafür gefunden. Hier wird regelrecht Schindluderei getrieben. Es ist in Mode gekommen, dass der Regierungsrat bei einem guten Jahresergebnis für alle möglichen Anspruchsgruppen von Klima- und Energiefonds, über Kinderkrippen bis zur Steuerentlastung Wahlgeschenke verteilt. Alles soll mit einer finanzpolitischen Reserve vorfinanziert werden. Für solche Zwecke wurde das Instrument der finanzpolitischen Reserve aber gar nicht geschaffen. Im Gegenteil. Mit HRM2 wollte man die Rechnungslegung transparenter machen und die Möglichkeiten zur Beeinflussung des Ergebnisses einschränken. Wegen der unglücklichen Formulierung im Finanzhaushaltsgesetz ist die Bildung solcher Reserven rechtlich umstritten. Auf jeden Fall aber ist sie nicht im Sinne des Erfinders. Es ist leider nicht so, dass damit politisch keine Anspruchshaltung geschaffen wird, lieber Kantonsratskollege Christian Heydecker. Das Gegenteil ist natürlich der Fall. Unsere Fraktion begrüsst es deshalb, wenn die GPK sich zusammen mit dem Finanzdepartement dem Thema annimmt und zumindest für die Zukunft eine Klärung herbeiführt. Zu den drei finanzpolitischen Reserven stellt sich die SVP-EDU Fraktion wie folgt: Erstens stimmt die SVP-EDU-Fraktion der

Coronareserve in der angepassten Form zu. Diese Reserve entspricht zweifelsfrei dem ursprünglichen Zweck der finanzpolitischen Reserve und sie ist geeignet, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona auf die Wirtschaft abzufedern.

Der Reserve für steuerliche Massnahmen durch höhere Versicherungsabzüge stimmt die SVP-EDU-Fraktion grossmehrheitlich zu. In der überarbeiteten Fassung mit klarem Bezug zur Coronakrise entspricht sie einigermaßen dem Zweck der finanzpolitischen Reserven. Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes mittels höherer Versicherungsabzüge begrüsst die SVP-EDU-Fraktion. Wir erwarten, dass die Regierung nun rasch eine Vorlage präsentiert. Die von links angekündigten Änderungsanträge lehnen wir entschieden ab. Noch zur Schelte von Kantonsrat Christian Heydecker an die Adresse der Regierung: Wir sprechen heute nur über die finanzpolitische Reserve. Wie die Steuergesetzrevision konkret aussehen wird, darüber debattieren wir, wenn eine konkrete Vorlage vorliegt. Eines kann ich dir garantieren, lieber Christian Heydecker. Auf die SVP-EDU-Fraktion als bürgerliche Kraft wird Verlass sein, wenn es um die Steuern geht. Damit bin ich bei der dritten Reserve: der Reservenbildung eines Klima- und Energiefonds. Diese Reserve lehnt die SVP-EDU-Fraktion entschieden und einstimmig ab. Die Schaffung eines Fonds entspricht ganz klar nicht dem Zweck finanzpolitischer Reserven. Wir sind der Meinung, dass ein solcher Beschluss rechtlich eigentlich unzulässig ist. Es geht hier ganz sicher nicht um ein Grossprojekt, sondern um die Finanzierung eines unbefristeten und bereits laufenden Subventionsprogrammes, das, wenn überhaupt, auf dem ordentlichen Weg finanziert werden sollte. Soweit die Haltung der SVP-EDU-Fraktion.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich auch recht kurzhalten. Nachdem auch meine Vorredner bereits zu den finanzpolitischen Reserven Stellung genommen haben, werde auch ich das tun. Kurz und gut: Unsere Fraktion wird Staatsrechnung und Verwaltungsbericht einstimmig genehmigen. Wir beschränken uns an dieser Stelle auf einige Bemerkungen zu den beantragten finanzpolitischen Reserven. Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes ist tatsächlich keine gesetzgeberische Meisterleistung, aber immerhin kann man damit arbeiten. Das Instrument der finanzpolitischen Reserve hat das Licht der Welt als Ersatz für die frühere Vorfinanzierung erblickt, die, soviel ich weiss, nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mehr zulässig war. Finanzpolitische Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals, werden aber separat ausgewiesen. Sie können ganz unterschiedlichen Zwecken dienen. Im Fall von ausserordentlichen Ereignissen können sie dazu verwendet werden, eine gleichmässige Steuerbelastung

zu ermöglichen. Sie können vorübergehende Schwankungen in der Erfolgsrechnung glätten oder aber zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von Grossprojekten verwendet werden. Was allerdings unter einem Grossprojekt zu verstehen ist, ist zugegebenermassen – wir haben es bereits gehört – interpretationsfähig bzw. interpretationsbedürftig. Die erste der beantragten finanzpolitischen Reserven betrifft wirtschaftliche Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise. Der Zweck an sich ist unbestritten. Interessant ist, dass die Regierung diese Reserve als Grossprojekt begreift. Dies deckt sich aber mit unserem eigenen Verständnis. Grossprojekt kann unseres Erachtens nicht nur ein in sich geschlossenes physisch wahrnehmbares Werk wie ein Gefängnis oder eine Flussregulierung sein, sondern eben auch ein Massnahmenbündel mit einem übergeordneten, aber gemeinsamen Zweck. Das stimmt so für uns.

In diesem Zusammenhang haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung beabsichtigt, aus diesem Topf auch gewisse Einnahmehausfälle bei den Spitälern und den Verkehrsbetrieben abzugelten. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Wir erwarten aber, dass dann genau hingesehen wird, was denn nun als Corona-bedingter Ausfall anzusehen ist. Bekanntlich mussten gestützt auf Notrecht des Bundes unter anderem alle nicht notwendigen Operationen und Therapien in den Spitälern verschoben werden. Daraus allein resultiert aber noch kein Schaden im eigentlichen Sinn. Entweder wird die Operation oder Therapie nachgeholt, dann fliesst das Geld trotzdem, einfach mit etwas Verspätung, oder sie wird nicht nachgeholt. Dann war sie nicht notwendig, darf also schon deshalb nicht aus Steuergeld abgegolten werden. Andererseits müssen auch Corona-bedingte Mehreinnahmen in die Rechnung einbezogen werden. Mit den Corona-Tests sind zum Beispiel auch Einnahmen geflossen, die von den Krankenkassen oder vom Kanton finanziert wurden, also von einem Drittzahler. Wenn mit den Tests auch gleich noch ein CT verbunden wurde zur Abklärung der Lungenfunktion (und solche Fälle gab es), sprechen wir von immerhin 1'500 Franken pro Patient. Das ist kein Klecks und muss in der Gesamtbetrachtung seinen Niederschlag finden. Wir stimmen dieser Reserve zu.

Die zweite finanzpolitische Reserve betrifft die Bildung eines Klima- und Energiefonds. Auch dies begreift die Regierung als Grossprojekt, und auch hier können wir ihr bei der Interpretation sehr gut folgen. Bei diesem Antrag sind mehrere Punkte hervorzuheben. Die Energiestrategie ist Gesetz; sie muss umgesetzt, also zwangsläufig auch alimentiert werden. Mit dem beantragten Beschluss wird aber noch kein Geld ausgegeben. Dies kann erst aufgrund eines Gesetzes erfolgen, und dieses muss erst noch ausgearbeitet und von diesem Rat beschlossen werden. Für fruchtlose Grundsatzdebatten ist deshalb hier und heute nicht der Zeitpunkt. Die Regierung will

sodann die Brennpunkte Klima und Energie zusammenführen, was sinnvoll erscheint, und sie will die Finanzierung auf neue Füsse stellen. Wird das Projekt als Fonds strukturiert, verschwinden die Zahlen nicht einfach in der Gesamtrechnung des Kantons. Man kann die Bewegungen viel besser nachverfolgen. Erhöhte Transparenz also. Dieser Reserve stimmen wir selbstverständlich zu.

Die dritte finanzpolitische Reserve betrifft steuerliche Massnahmen für natürliche Personen, auch dies wieder eine Covid-19-Massnahme und auch sie interessanterweise fast erstaunlicherweise von der Regierung als Grossprojekt verstanden. Wir sind erleichtert, dass die Regierung ihre ursprüngliche Absicht, die Vermögenssteuern zu senken, aufgegeben hat. In einer Zeit, in der hauptsächlich die Kleinen und Kleineren leiden, wäre dies ein völlig verfehltes Signal gewesen. Die Regierung hat die Absicht zugunsten einer Massnahme aufgegeben, die nicht nur den gut situierten, sondern auch dem Mittelstand und den wenig Verdienenden etwas nützt. Der Antrag beruht auf der Empfehlung einer Expertengruppe des Bundes, punktuelle und befristete Massnahmen bei den Einkommenssteuern vorzusehen. Auch hier können wir sehr gut folgen. Wie eingangs bereits gesagt, stimmt unsere Fraktion somit einstimmig zu, insbesondere auch allen drei beantragten finanzpolitischen Reserven.

Anna Naeff (AL): Leider kann unser GPK-Mitglied Matthias Frick heute nicht anwesend sein. Deshalb werde ich Ihnen sein Votum vortragen. Zu den heutigen Beiträgen des GPK-Präsidenten hätte er wohl auch Einiges zu sagen gehabt. Nun aber zu seinen Worten: Ich mache es Ihnen heute leicht, bin erst gar nicht anwesend, sondern lasse mein vorbereitetes Votum vorlesen. Ich kann also auch nicht spontan nach vorne treten und auf andere Voten reagieren und damit die Diskussion verlängern. Aber vielleicht verliert ja jemand noch ein zweites Votum von mir. Wer weiss? Die AL-GRÜNE-Fraktion wird alle bereits bekannten Anträge von Regierung respektive GPK annehmen; also der Jahresrechnung und der vorgeschlagen Reservebildung zustimmen. Auch dieses Jahr wird es uns leicht gemacht der Rechnung zuzustimmen, schliesst sie doch erneut deutlich besser ab als budgetiert. Eine Rechnung kann mal viel einfacher durchwinken, wenn sie positiver als erwartet ausfällt. Die Diskussionslust hält sich in Grenzen. Zumindest ist es Usus. Man möchte für einmal lieber zu den Schuldigen als zu den Unschuldigen gehören. Wir von der AL-GRÜNE-Fraktion aber finden, dass es uns schon zu denken geben sollte, dass die Prognosen dermassen wenig mit den inzwischen vorliegenden Zahlen zu tun haben. Ich spreche hier nicht von den Gewinnen der Kantonalbank oder der Schweizerischen Nationalbank. Ich denke da vor allem an die Steuern, aber beispielsweise auch an kleinere Posten, die im Verhältnis auch ziemlich gross sind. An die deutlich tieferen Beiträge zu Verbiligung

der Krankenkassenprämien zum Beispiel: Prämienverbilligungen, die das normale Volk ernsthaft entlasten, sind den Bürgerlichen ja bekanntermassen ein Dorn im Auge da zu teuer und sie wollen sie am liebsten empfindlich senken. Ebenso bekannt ist, dass sie es auch schon x-mal versucht haben. Nur hat da das Stimmvolk herzlich wenig Musikgehör dafür. Woher nur kommen diese dermassen hohen Kostenprognosen für die Prämienverbilligung? Sollte da etwa der sprichwörtliche Teufel an die Wand gemalt werden? Vielleicht Unterstützung einer Motion? Wir werden es nie erfahren. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Noch weniger werden wir über die 25 Mio. Mehreinnahmen bei den Unternehmenssteuern erfahren. Das höchste Heiligtum in diesem Kanton heisst nämlich Geheimniskrämerei und der Abteilung Steuergeheimnis wird blindlings gehuldigt. Ist es so einfach, dass man 20.5 Mio. Mehreinnahmen bei den Gewinnsteuern juristische Personen nicht hat vorhersehen können? Kann sein. Kommt ein Teil von den 20 Mio. auch von Firmen, die im Jahr 2019 erstmals voll Steuern bezahlen mussten und davor von der Leistung profitierten? Ich weiss es nicht, habe auch nicht gefragt, denn auf Fragen zu den Steuereinnahmen erhält man selten Antwort, obwohl die Legislative ihre Politik ja eigentlich nach Fakten anstatt nach Ideologien ausrichten sollte. Aber das ist dann wohl eine andere Frage. Ich habe jedenfalls gefragt, wie viel von den mehr Erträgen bereits in den Jahren zuvor hätten eingehen müssen. Ich zitiere: «Im Vorjahresvergleich stand der Mehrertrag im Umfang von rund einem Drittel als Zu- und Abrechnungen aus früheren Rechnungsjahren». Aber, ist es jetzt viel oder wenig im Vergleich zu anderen Jahren? Keine Ahnung, Einordnung Fehlanzeige. Dabei wäre gerade dies doch sehr interessant. In welchen Jahren gingen wie viele Nachsteuern ein? In welchen Jahren wenig? Haben diese Ausreisser nach oben bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen, die wir in den vergangenen Jahren kennengelernt haben, allgemein sehr viel mit verspätet bezahlten Steuern und oder Nachsteuern zu tun? Leider werden wir die Wahrheit nie kennen und das liegt nicht an uns von der AL-GRÜNE-Fraktion. Transparenz ist in diesem Kanton ganz allgemein ein Fremdwort und es ist auch keinerlei Willkür vorhanden, den möglichen Spielraum der Geheimhaltungspflicht ganz auszunützen und soweit als möglich zu informieren. Wir haben eine Regierung von Geheimniskrämern und eine qualifizierte Parlamentsmehrheit, die Politik in diesem Sinne macht. Was unter anderem dazu führt, dass auch Steuerpolitik weiterhin gemacht wird, ohne Details der Einnahmenseite zu kennen. Könnte das sogenannte Referenz-Niveau bei den Gewinnsteuern juristischer Personen, dass der Berechnung allfällige Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve STAF hinzugezogen wird, im Rückblick gesehen überhaupt korrekt ausgerechnet werden? Wenn wir seither jedes Jahr Millionen und Abermillionen an verspätet bezahlten Steuern und Nachsteuern verbuchen. Das ist eine Frage, die mich seit längerem umtreibt. Kein Grund

zur Beunruhigung findet der Regierungsrat. Er ist klar der Auffassung, dass eine rückwirkende Analyse zum Referenzniveau kaum nützliche Informationen generieren dürfte. Dabei kann meines Erachtens der finanzielle Erfolg oder Misserfolg auf der Einnahmeseite des Staates gar nicht beurteilt werden, wenn nicht klar ist, ob bei der Berechnung der durchschnittlichen Einnahmen in der Zeit vor STAF wesentliche Beträge aussen vor geblieben sind. Eine Politik, die bei der Herausgabe solcher Informationen knaust, ist intransparent. Hier muss sich etwas ändern. Wenn sich das Vertrauen in die Politik allgemein verbessern soll, brauchen wir generell mehr Offenheit, mehr Transparenz, mehr Kommunikation, mehr Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Ganz nach dem Grundsatz: Wer? Wie viel? Wofür?

Andreas Frei (SP): Ich spreche nicht zur Rechnung, sondern zum Votum des Geschäftsprüfungskommissionspräsidenten, Kantonsrat Walter Hotz. Dazu muss ich den Artikel 16 Absatz zwei und drei der Geschäftsordnung zitieren: «Die Kommission, die zur Begründung ihrer Anträge ein Sprecher beziehungsweise eine Sprecherin, der oder die während der Dauer der Beratung am Tisch des Sekretariats Platz nimmt. Die Minderheit einer Kommission hat das Recht ein Sprecher beziehungsweise eine Sprecherin zu bezeichnen». Das bedeutet nichts anderes, als dass das Votum eines Kommissionspräsidenten oder einer Kommissionspräsidentin ausgewogen zu haben sein muss. Was wir gehört haben – wir haben nur ein Votum der Kommission gehört; jenes des Kommissionspräsidenten – war nicht ausgewogen. Im zweiten Teil seiner Ausführungen hat Walter Hotz durchaus ausgewogen und sachlich informiert. Der erste Teil seines Votums – da kennen wir Walter Hotz schon lange genug – war seine persönliche Meinung. Das geht so nicht und ich möchte zuhänden des Protokolls ausdrücklich kundtun, dass ich das missbillige. Das können alle anderen Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten ausserordentlich gut. Das führt aber bei der GPK in den letzten Jahren immer wieder zu Kritik. Dieses Votum, das wir heute gehört haben, war wirklich «krass» seine Meinung. Ich bin überzeugt, dass es nicht nur ich gemerkt habe. Wenn das jeder für sich ein bisschen setzen lässt, kommt zur gleichen Meinung, dass das nicht in Ordnung ist. Ich bitte Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen.

Josef Würms (SVP): Ich spreche aus der Sicht des Finanzreferenten der Gemeinde Ramsen zu Ihnen. Ein solcher Vorschlag «Gewinn der Staatsrechnung» von 86 Mio. Franken freut jeden Finanzverantwortlichen. Was ich nicht verstehe, ist, wenn ein Unternehmen oder eine Kommune den Gewinn sogleich in verschiedene Projekte verteilt und bindet. Wie will der Kanton in Zukunft auf andere dringende Aufgaben reagieren können, wenn das Geld von 80 Mio. Franken heute direkt zweckgebunden wird? Heute

genehmigen wir die Staatsrechnung 2019 – mit einem Gewinn von 86 Mio. Franken. Die Regierung verlangt aber von uns, dass wir strategische Ausgaben von 80 Mio. Franken bewilligen. Die Bewilligung gehört meines Erachtens zu einer Budgetberatung, wo das Gesamtwohl des Kantons zur Planung steht. Wenn wir heute über die drei Kredite abstimmen, haben wir keine Gesamtschau, sondern nur Einzelinteressen. Im Weiteren würden wir rückwirkend der Rechnung 2019 etwas belasten, was erst 2020, sprich mit «Corona» eingetroffen ist. Gehören diese Ausgaben wirklich ins Jahr 2019? Wenn der Gewinn von 86 Mio. Franken korrekt verbucht wird, liegt das Geld im Eigenkapital des Kantons und ist nicht verloren oder gebunden. So würden die 86 Mio. Franken auch 2020 bei einem Defizit zur Verfügung stehen. Mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 will man eine Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit schaffen. Ist das mit rückwirkenden Zahlungen überhaupt gewährleistet? Die Glättungen der Jahresrechnung sind sicher nicht im Sinne des HRM2 vorgesehen. An dieser Stelle erläutere ich Ihnen mein Abstimmungsverhalten und werde den einzelnen Kreditanträgen nicht zustimmen und da die Jahresrechnung 2019 um 80 Mio. gekürzt wird, lehne ich auch diese aus den genannten Gründen ab.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Auf die Uhrzeit blickend, möchte ich nur einzelne Voten kommentieren. Es ist wirklich bedauerlich, dass Kantonsrat Matthias Frick nicht anwesend ist. Denn ich könnte ihm entgegenhalten, dass wir sehr transparent Auskunft gegeben haben. Wir haben nämlich in der ersten GPK-Sitzung auf seine Fragen, woher der Mehrertrag stammt, Auskunft gegeben. Wir haben ihm klar gesagt, dass zwei Drittel aus den Erträgen 2019 und ein Drittel aus Zu- und Abrechnungen aus früheren Jahren stammen. Herr Frick hat dazu keine weiteren Auskünfte verlangt. Ebenso haben wir ihm erklärt, wieso es beim Referenzniveau keinen Sinn macht, das rückwirkend zu machen. Das hat Herr Frick nicht einmal beanstandet. Er hat das auch nicht mehr aufgegriffen. Das zur Transparenz. Ich denke, wir sind seitens des Finanzdepartements sehr transparent. Wir haben zum Beispiel auch auf die Frage, wie viele der Mehrerträge nachhaltig sind und wie viele nicht, genau Auskunft gegeben. Man kann uns nicht vorwerfen, eine Verschleierungstaktik anzuwenden und die Leute an der Nase herumzuführen. Dieser Vorwurf ist völlig verfehlt. Der GPK-Präsident Walter Hotz sowie Kantonsrat Daniel Preisig haben gesagt, man müsse die Rechnungen der Jahre gegenüberstellen. Das ist richtig. Bei einer Staatsrechnung vergleicht man in der Regel das Budget mit der Rechnung. Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Zahlen zu notieren. Wenn man also die Staatsrechnung 2019 mit derjenigen von 2018 vergleicht, erkennt man, dass wir beim Personalaufwand 2.7 Mio. Franken mehr haben; bestehend aus Löhnen von Lehrpersonen, Löhnen der Dienststelle, Sport, Familien, Jugend und Löhnen von Behörden und

Richtern. Beim Sachaufwand haben wir 11.5 Mio. Franken mehr, wobei der grösste Brocken die Entschädigung an den kaufmännischen Verein ist. Den mussten wir aufgrund einer Empfehlung der Fiko nicht mehr wie bis anhin verrechnen. Der ist vom Transfer- in den Sachaufwand gerutscht. Deshalb sind es allein 6.5 Mio. Franken mehr.

Wir mussten bei den Steuerforderungen eine Wertberichtigung von 2.7 Mio. Franken einführen. Die Rechnung wäre, wenn man das früher gemacht hätte, um 2.7 Mio. Franken besser ausgefallen. Wir haben bei den Steuern Forderungsverluste von 400'000 Franken mehr. Der IT-Nutzungsaufwand ist 400'000 mehr und die Entschädigung an Parteien 300'000 Franken. Dann haben wir mehr bei Fonds- und Spezialfinanzierungen im Vergleich zu 2018. Das macht ebenfalls 2 Mio. Franken aus. Dafür ist der Transferaufwand um 10.8 Mio. Franken gesunken. Der grosse Brocken ist die Entschädigung an den kaufmännischen Verein und der Brandschutzfonds. Der Unterschied bei den finanzpolitischen Reserven beträgt 68 Mio. Franken. Sie mögen sich erinnern: Im 2018 hatten wir 12 Mio. Franken in einer finanzpolitischen Reserve. Jetzt beantragen wir 80 Mio. Franken. Der Fiskalertrag ist im Vergleich zur Rechnung 2018 um 32.1 Mio. Franken angestiegen, wobei auch hier wieder die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Person mit 24.9 Mio. Franken zu Buche schlagen. Die Einkommenssteuer bei den natürlichen Personen ist um 5.8 Mio. Franken höher, die Grundstückgewinnsteuer 1.5 Mio. Franken und die Quellensteuer 1.3 Mio. Franken. Weiter haben wir auch bei den Entgelten eine positive Entwicklung. Die Gebühren beim Grundbuchamt sind um 1.2 Mio. Franken angestiegen. Die Gebühren und Bussen bei der Staatsanwaltschaft sind um 1.1 Mio. Franken angestiegen und die Rückerstattungen vom öffentlichen Verkehr sind um 400'000 Franken angestiegen. Beim Transferertrag können wir im Vergleich zur Rechnung 2018 mit einem Plus von 14.8 Mio. Franken rechnen. Wir haben 5.5 Mio. Franken direkte Bundessteuer mehr erhalten. Der Ressourcenausgleich aus dem NFA war plus 5.3 Mio. Franken. Wir haben auch bei der Verrechnungssteuer 1.9 Mio. mehr eingenommen und bei den Gemeinden gab es auch noch 1.6 Mio. mehr. Das wäre der Vergleich. Man hat also nicht nur beim Aufwand zugelegt, sondern man hat auch beim Ertrag, wobei – wie ich gesagt habe – vor allem die Steuern beim Ertrag zu Buche geschlagen haben. Dann noch etwas zu den finanzpolitischen Reserven und Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes. Kantonsrat Ernst Sulzberger hat es erwähnt. Dieser Artikel war wirklich keine Sternstunde des Gesetzgebers und die Anregung der GPK stösst bei uns auf offene Ohren. Wir haben sowieso noch eine Motion der GPK umzusetzen, und es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn man bei den Finanzkompetenzen von Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes noch einmal einer kritischen Überprüfung unterziehen würde.

Das würde vielleicht auch etwas zu Klärung beitragen und mögliche Diskussionen in den kommenden Jahren abschwächen. Noch etwas zu den Vermögenssteuern: Jetzt machen wir noch keine Gesetzesvorlage. Die kommt erst, und wir sind gespannt, was vonseiten des Parlamentes für Anregungen und weitere Anträge kommen werden.

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	V/A/N	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	V/A/N	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	V/A/N	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Nlaeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	V/A/N	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	V/A/N	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	V/A/N	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KIMU	V/A/N	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	V/A/N	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	Ja
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	V/A/N	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Ja
			Ja	1	52	55
			Nein	1	0	0
			Enthaltung	0	0	0
			V / A / N	58	8	5
			Total	60	60	60
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Ordnungsantrag Roland Müller / Umstellung der Traktandenliste</p> <p>Beantragt, dass Position 10 der Traktandenliste (Motion 2019/9 von Christian Heydecker «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen») als Position 12 der Traktandenliste behandelt wird.</p> <p>Hinweis: Aufgrund eines technischen Ausfalls der Abstimmungsanlage wird die Auszählung der Stimmen mittels Aufstehen vorgenommen.</p>	Ordnungsantrag Roland Müller	Ja Nein Enth V//A/N Total	35 18 53
Abstimmung 2	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. April 2020 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 der Schaffhauser Sonderschulen	Genehmigung	Ja Nein Enth V//A/N Total	52 0 0 8 60
Abstimmung 3	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	Genehmigung	Ja Nein Enth V//A/N Total	55 0 0 5 60

